

**Zeitschrift:** Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern  
**Band:** - (1954)

**Rubrik:** Konstituierende Session

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Tagblatt

## des Grossen Rates des Kantons Bern

### Kreisschreiben an die Mitglieder des Grossen Rates

Bern, den 21. Mai 1954.

Herr Grossrat!

Nach den Wahlprotokollen sind Sie bei der Gesamterneuerung des Grossen Rates vom 2. Mai 1954 zum Mitglied dieser Behörde gewählt worden. Gestützt auf die §§ 1 und 8 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat laden wir Sie zur konstituierenden Session ein auf **Dienstag, den 1. Juni 1954, 14.15 Uhr**, Rathaus, Bern. Die in dieser Session zur Behandlung kommenden Geschäfte sind:

#### 1. Konstituierung des Rates:

- a) *Unter dem Vorsitz des Regierungs-Vizepräsidenten:*

Eröffnung der Session durch den Regierungs-Vizepräsidenten;

Bezeichnung des Alterspräsidenten.

- b) *Unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten:*

Bezeichnung von provisorischen Stimmenzählern;

Namensaufruf (an Stelle der persönlichen Eintragung in die Präsenzliste);

Bericht des Regierungsrates über die Durchführung der Wahlen;

Ernennung einer provisorischen Wahlprüfungskommission;

Validierung der nicht bestrittenen Wahlen;

Behandlung des Berichtes des Regierungsrates über die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates;

Wahl des Grossratspräsidenten.

- c) *Unter dem Vorsitz des Grossratspräsidenten:*

Wahl der zwei Vizepräsidenten;

Wahl der fünf Stimmenzähler;

Beeidigung des Rates.

#### 2. Mitteilung über das Ergebnis der Regierungsratswahlen und Beeidigung des Regierungsrates.

#### 3. Wahlen:

- a) des Präsidenten und Vizepräsidenten des Regierungsrates;

- b) der Wahlprüfungskommission, der Paritätischen Kommission, der Justizkommission und der Staatswirtschaftskommission, sowie der Aufsichtskommission der Kantonalbank (9 Mitglieder, wovon 5 dem Grossen Rat angehören müssen und die Kantonalbankkommission bilden);

- c) von besondern Kommissionen zur Vorbereitung von Geschäften;

- d) des Präsidenten, der zwei Vizepräsidenten, von zwölf Mitgliedern und fünf Ersatzmitgliedern der kantonalen Rekurskommission für eine neue Amtsdauer;

- e) Wahl des Generalprokurators an Stelle des zum Oberrichter gewählten Dr. H. Gautschi;

- f) eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichtes an Stelle des zurückgetretenen E. Perren;

- g) drei kaufmännische Mitglieder des Handelsgerichtes an Stelle der zurückgetretenen J. Mussard und W. Strahm (deutschsprachiger Kantonsteil) und des verstorbenen M. Hofer (Jura).

#### 4. Zuteilung der Verwaltungszweige an die Direktionen und Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates.

#### 5. Gesetz über die Beiträge der Gemeinden an die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern (Bestellung einer Kommission).

#### 6. Gesetz über die Baupolizei in den Gemeinden (Bestellung einer Kommission).

#### 7. Dekret über die Durchführung einer Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke und der Wasserkräfte (Bestellung einer Kommission).

Mit Hochschätzung!

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

**Moeckli.**

Der Staatsschreiber:

**Schneider.**

## Erste Sitzung

Dienstag, den 1. Juni 1954,  
14.15 Uhr

Vorsitzender: Alterspräsident W y s s

Herr Regierungs-Vizepräsident **Gnägi** eröffnet die Verhandlungen mit folgender Ansprache:

Das Bernervolk hat am 2. Mai seine gesetzgebende Behörde, den Grossen Rat, gewählt und an den Wahlsonntagen vom 2. und 16. Mai seine vollziehende Behörde, den Regierungsrat, neu bestellt.

Auf Grund der Paragraphen 1 und 8 der Geschäftsordnung des Grossen Rates hat der Regierungsrat zur heutigen, konstituierenden Sitzung eingeladen. Die Aufgaben der gegenwärtigen Session sind Ihnen im Kreisschreiben vom 21. Mai mitgeteilt worden.

Nach der Geschäftsordnung eröffnet der Regierungspräsident, oder in diesem Falle der Regierungs-Vizepräsident, weil der Regierungs-Präsident zurückgetreten ist, die Session und bezeichnet den Alterspräsidenten, der nachher die Verhandlungen zu leiten hat.

Es ist üblich, dass an dieser Stelle ein kurzer Rückblick und Ausblick gehalten wird. Die diesjährigen Grossratswahlen sind in der gewohnten Art durchgeführt worden. Grosse Verschiebungen in den Mandaten sind keine eingetreten, was für die Konstanz der politischen Kräfteverhältnisse der Parteien im Kanton spricht. Wenn auch da und dort heftige Auseinandersetzungen stattgefunden haben, so sind sie in Anbetracht der Grundsätzlichkeit eines Wahlkampfes verständlich und eindeutig mit unseren demokratischen Grundlagen vereinbar. Demokratie verlangt vor allem im Proporzwahl-Verfahren, dass die Meinungen aufeinander prallen und als Schlussfolgerung die Willensbildung im Staate gefunden wird. Nötig ist nur, dass nicht Hassgefühle zurückbleiben, sondern dass sich die politischen Parteien zur gemeinsamen Arbeit im Interesse des Ganzen wiederum finden.

Die Grossratswahlen dieses Jahres sind zum ersten Mal nach den Bestimmungen des revidierten Artikels 19 der Staatsverfassung durchgeführt worden, wonach der Grosse Rat aus 200 Mitgliedern besteht. Damit ist der Kanton Bern wieder zu seinem traditionellen Rat der 200 zurückgekommen, der in der bernischen Geschichte grosse Arbeit zu Gunsten unseres Standes geleistet hat.

Die Stimmbeteiligung hat im Kanton im Mittel 74,5 % betragen, gegenüber 74,1 % im Jahre 1950. — Wie vor vier Jahren und schon früher wies der Amtsbezirk Pruntrut mit 88,5 % die grösste Stimmbeteiligung auf. Im Amtsbezirk Biel haben sich am wenigsten Stimmberechtigte an die Urne begeben. Die Beteiligung hat dort nur 57,8 % betragen.

Unser Wahlgesetz kennt die Möglichkeit der stillen Wahlen. Solche finden statt, wenn nicht mehr Kandidaten vorgeschlagen werden als im Amtsbezirk Sitze zu vergeben sind. Stille Wahlen haben in den Amtsbezirken Erlach und Saanen stattgefunden.

Unter den 200 gewählten Grossratsmitgliedern befinden sich 148 bisherige und 52 neue. Die Erneuerung des Grossen Rates in dieser Wahl ist proportional eine der kleinsten seit langen Zeiten. Sie beträgt nur 26,5 %, während 1950 33,5 % neue Mitglieder in den Rat einzogen und im Jahre 1946 sogar 38,5 %, indem damals bei 184 Mitgliedern 71 neue Grossräte gewählt wurden. Die Tatsache der relativ kleinen Erneuerung darf als Vertrauenskundgebung des Bernervolkes an sein Parlament gewertet werden. Es darf aber auch der Schluss gezogen werden, dass neben einer gesunden Blutauffrischung eine gewisse Stabilität und Konstanz in der Zusammensetzung des Grossen Rates vorhanden ist.

Auch in der Exekutive, im Regierungsrat, sind seit den Erneuerungswahlen vom Jahre 1950 verschiedene Aenderungen eingetreten. Im Jahre 1951 wurde der damalige Regierungsrat Dr. Feldmann zum Bundesrat gewählt. Ich möchte ihm an dieser Stelle für das hohe, verantwortungsvolle Amt, das er übernommen hat, die besten Glückwünsche übermitteln. — Am Schluss der Legislaturperiode sind die Herren Regierungspräsident Moeckli und Regierungsrat Seematter zurückgetreten. Beide Herren haben dem Staat Bern während langen Jahren wertvolle Dienste geleistet, Regierungspräsident Moeckli während 16 Jahren, Regierungsrat Seematter während 20 Jahren. Es ist am Platze, diesen beiden verdienten Magistraten den herzlichsten Dank der Behörden für die grosse, lange und wertvolle Arbeit auszusprechen, die sie dem Staate Bern geleistet haben. — Als Nachfolger treten heute die Herren Dr. Bauder und Huber das Amt als Regierungsräte an.

Im letzten Jahr hat der Stand Bern in glanzvoller Weise seine 600 Jahre im Bund der Eidgenossenschaft feiern dürfen. In seltener Weise ist die Geschichte und Grösse des Kantons Bern dem Schweizervolk vor Augen geführt worden. Es ist aber auch die Wichtigkeit souveräner Staatswesen innerhalb unserer Eidgenossenschaft unterstrichen worden.

Die Wichtigkeit, Grösse und Tradition des Kantons verlangen von den Behördemitgliedern Gründlichkeit, Weitsicht und Grosszügigkeit in ihren Entscheidungen.

In der neuen Legislaturperiode werden sich den Behörden, dem Regierungsrat und dem Grossen Rat Entscheide von grosser Tragweite aufdrängen. Vorab wird sich die wichtige Frage des Bestandes unseres Kantons stellen. Es ist zu hoffen, dass durch sachliche und gründliche Aussprachen, die sich auf dem Boden der Verfassung und der verfassungsmässigen Gesetze bewegen müssen, das Verhältnis des alten zum neuen Kantonsteil verbessert werden kann und die Differenzen bereinigt werden können. Wenn der Kanton Bern auch in der Zukunft die traditionelle Brücke zwischen der deutschen und der welschen Schweiz darstellen soll, so müssen alle gut gesinnten und

aufbauwilligen Kräfte gesammelt werden, damit diese Aufgabe auch weiterhin erfüllt werden kann.

Zu behandeln ist ferner die staatspolitisch wichtige Frage der Mitarbeit der Staatsbürger in unserer Demokratie. Die Stimmbeteiligung im Kanton war leider bei verschiedenen Abstimmungen beschämend klein. Die Demokratie wird aber durch die Mitarbeit seiner Staatsbürger getragen. Nicht nur die Parteien, auch die Behörden werden Wege finden müssen, eine vermehrte Beteiligung herbeizuführen.

In wirtschaftlicher Hinsicht werden wir die Lage gründlich verfolgen, um die der Entwicklung entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Wir hoffen, dass auch in der Zukunft in unserem Kanton die gute Beschäftigung und der Arbeitsfriede erhalten werden kann. Auch Fragen des Bahn- und des Strassenverkehrs werden unsere Behörden lösen müssen. — Die Diskussion um die gerechte Besteuerung wird weitergehen und uns neue gesetzgeberische Arbeit auferlegen. Auch sozialen Fragen wollen wir die nötige Aufmerksamkeit schenken und denen helfend beistehen, die der Fürsorge bedürfen und ihrer würdig sind.

Die Schweiz ist gegenwärtig Gastland grosser internationaler Auseinandersetzungen. Auch heute sind jedoch die Grundlagen für einen dauerhaften Frieden noch keineswegs bekannt. Wir können nur hoffen, dass endlich eine wirkliche Befriedung der Welt in Aussicht gestellt werden kann. Wir haben dafür zu sorgen, dass alle Massnahmen getroffen werden, um unsere Freiheit und unsere Unabhängigkeit zu erhalten. Auch die Kantone müssen hieran ihren Beitrag leisten. Erfüllt vom Gedanken der Freiheit, aber auch von Mut beseelt, soll unser Volk auch weiterhin das Schicksal selbst bestimmen können.

In diesem Jahre feiern wir den hundertsten Todestag eines unserer grössten Dichter, nämlich von Jeremias Gotthelf. Ich verzichte darauf, einen Ueberblick über sein Schaffen zu geben, aber ich eröffne die Session, indem ich Ihnen einen Sinnpruch dieses grossen Dichters zur Kenntnis gebe:

«Der Mensch soll säen, aber in Gottes Hand steht die Ernte. Ueber das, was ich tue, bin ich verantwortlich, was ich wirke, waltet Gott.»

Möge ein guter Stern über der Legislatur leuchten, heute und während den vier kommenden Jahren!

Die Liste der Gewählten hat ergeben, dass Herr Erwin Wyss, Handelsmann, Herzogenbuchsee, Alterspräsident ist. Er gehört dem Grossen Rat seit dem Jahre 1947 an. Ich gratuliere Herrn Grossrat Wyss zu dieser Ehre und bitte ihn, gestützt auf den Paragraphen 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Rates, auf dem Präsidentenstuhl Platz zu nehmen und die ihm gesetzmässig übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Mit diesen Worten, sehr verehrte Herren Grossräte, sehr verehrte Herren Regierungsräte, erkläre ich die neue, 28. Legislaturperiode und die heutige Session als eröffnet. (Beifall.)

Herr Alterspräsident Wyss übernimmt das Präsidium mit folgenden Worten:

Ganz unerwartet wird mir als Ratsältestem die grosse Ehre zuteil, bei der Eröffnung der jetzigen Legislaturperiode die Ratsverhandlungen zu leiten,

bis der neue Präsident gewählt ist. Innerlich bewegt, bedeutet das für mich nicht eine reine Formsache im Sinne unserer Geschäftsordnung. Nein, dieser alte Brauch führt mir einmal mehr vor Augen, wie Generationen gehen und andere kommen. So vermessen wir heute in unserem Kreise manche alten, lieben Ratskollegen, die die Verpflichtungen eines Grossrates nicht mehr übernehmen konnten und jüngeren, unverbrauchten Kräften Platz machten. Ein Ueberblick über die personellen Veränderungen im Rat zeigt ferner, dass aus den jüngeren Generationen in allen Fraktionen bewährte, ja prominente Kollegen der letzten Session nicht mehr unter uns sind, weil ihnen die Volksgunst bei den Erneuerungswahlen nicht hold war und sie den Tücken des Proporz unterliegen mussten. — Eine Verjüngung, eine Blutauffrischung im bisherigen Rahmen hat stattgefunden. 52 neue Mitglieder sind heute in den Ratssaal eingezogen, alle mit dem besten Willen beseelt, eine verantwortungsvolle Aufgabe gegenüber Volk und Staat zu erfüllen. Sie alle möchte ich herzlich begrüssen und willkommen heissen.

In der Zusammensetzung unseres Parlamentes nach politischem Bekenntnis sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen. Die wünschbare Stabilität ist vorhanden und wird so leicht nicht aus den Angeln zu heben sein.

Aus der Regierung sind die Herren Regierungsräte Seematter und Moeckli zurückgetreten. Sie haben sich während vielen Jahren mit ganzer Kraft und Gewissenhaftigkeit in den Dienst des ganzen Volkes gestellt. Ihre Verdienste sind andernorts gewürdigt worden. Ich spreche ihnen für ihre unermüdliche Arbeit den Dank des Grossen Rates aus, begleitet mit den besten Wünschen für ihr weiteres Wohlergehen. — Unseren neu gewählten Regierungsräten, den Herren Dr. Robert Bauder und Henri Huber entbiete ich Gruss und Glückwunsch des Rates. Die Aufgaben, die ihrer warten, sind nicht leicht. Wir sind überzeugt, dass sie sich dank ihrer hohen Auffassungsgabe, ihrer Beweglichkeit und ihrem eisernen Willen rasch in ihre Direktionen einarbeiten werden.

Wir tagen in einem historischen Gebäude. Wenn unser Wirken auch auf die Gegenwart und die Zukunft abgestimmt ist, wollen wir uns doch einen Augenblick besinnen, dass in diesem Ratshaus vor uns seit Jahrhunderten die Geschicke der Republik geleitet worden sind. Jede Generation hat sich darum bemüht, im Rahmen der Anschauungen ihrer Zeit, nicht nur die Unabhängigkeit des Landes zu wahren, sondern auch das Wohl und die Rechte der Bürger zu schützen. — Durch Verfassungsänderung sind wir zum Rat der 200 übergegangen, wie der Rat mit der festen Sitzzahl, in Anlehnung an einen im alten Bern gebräuchlichen Begriff, getauft worden ist. Es zeugt von grosser Aufgeschlossenheit von Rat und Volk, dass eine Lösung zustande gekommen ist, die uns vor regelmässig wiederkehrenden Korrekturen entbindet und auch für einen angemessenen Ausgleich zwischen städtischen und ländlichen Wahlkreisen sorgt. Dem jurassischen Bezirk La Neuveville ist auf diese legale Weise eine Zweiervertretung zugekommen, was sehr erfreulich ist. Den Wahlkreisen Bern-Land, Bern-Stadt, Biel und Thun gönnen wir natürlich den wohlverdienten Sitzzu-

wachs, appellieren aber an ihre Deputierten — es sind nicht weniger als 36 % der Ratsmitglieder —, dass sie auch fernerhin den Anliegen des Landvolkes das nötige Verständnis entgegenbringen werden.

Der Grosse Rat des Kantons Bern ist ein schönes Parlament. Er weiss, dass die Blicke des Volkes auf seine Arbeit gerichtet sind. Es werden von uns positive Leistungen erwartet. Man denkt an den weiteren Ausbau unserer Durchgangsstrassen, im Blick auf den zunehmenden Autoverkehr, an die Schulhausbauten zu Stadt und Land, oder an die Anpassung der Gesetzgebung an die heutigen Verhältnisse, aber auch an ein sorgfältiges Haushalten mit den Steuergeldern. Wir werden uns in aller nächster Zeit darüber auszusprechen haben, ob, und wenn ja, in welchem Umfange wir das zehn Lenze zählende neue Steuergesetz revidieren wollen. Die vor Jahresfrist vom Grossen Rat eingesetzte ausserparlamentarische Kommission zur Ueberprüfung der Steuerveranlagungsverfahren hat kurz vor unseren Wahlen ihre umfangreiche Arbeit abgeschlossen und beantragt eine Teilrevision des Steuergesetzes. Allein schon die im Verlaufe der letzten zehn Jahre eingetretenen Veränderungen im Sektor der Löhne und Preise rechtfertigen eine Ueberprüfung der Steuerbelastungen.

Die neue Legislaturperiode beginnt in einer Aera wirtschaftlicher Prosperität unseres ganzen Landes. Die Prognosen für die nächste Zukunft sind nicht schlecht. Möge es den vereinten Kräften des guten Willens gelingen, dass der wirtschaftliche Ertrag allen Volkskreisen in angemessenem, ausreichendem Masse zukommt. An diesen sozialpolitischen Bestrebungen hat unser Rat auch seinen Anteil.

Messieurs les députés et chers amis du Jura,

Nous espérons qu'il sera dans les possibilités du Gouvernement rajeuni de deux membres ainsi que du Grand Conseil nouvellement élu de nouer des relations profondes et franches entre nos deux peuples, entre l'ancienne partie du canton et le Jura. — Notre première tâche, j'en suis absolument convaincu, est de préserver l'unité du canton et de réaliser une entente parfaite entre Bernois de langue allemande et de langue française; c'est ensuite de vivre et d'agir selon ces convictions.

Der gegenwärtig in Bern laufenden Ausstellung «Hospes», einem glänzend gelungenen Werk freudiger Initiative aus Kreisen unseres hochqualifizierten Gastgewerbes, wünschen wir den verdienten Erfolg. Wie wäre es, wenn der Grosse Rat, sei es in corpore oder aufgelöst in Gruppen, dieser Ausstellung die Ehre seines Besuches erweisen würde, so wie er es seinerzeit bei der Kaba in Thun tat?

Abschliessend hoffe ich, dass allen Ratskollegen ihre Mission als Grossrat Freude und Genugtuung bringen werde und dass wir in erspriesslicher Zusammenarbeit unserem Volk und unserem schönen Bernerland dienen können. Das walte Gott! (Beifall.)

Als provisorische Stimmzähler werden auf Vorschlag des Alterspräsidenten die Herren Grossräte Althaus, Lanz, Mosimann, Stäger und Stämpfli bezeichnet.

Es folgt der

### Namensaufruf

Er verzeichnet 196 anwesende Mitglieder, nämlich die Herren:

A c k e r m a n n, Bernard, agriculteur, Bourrignon.  
A e b e r h a r d, Walter, Schlosser, Badgasse 37, Bern.

Dr. A e b i, Willi, Fabrikant, Schönebüeli 19, Burgdorf.

A l t h a u s, Friedrich, Vertreter/Inspektor, Langenloh/Rüfenacht b. Worb.

A m s t u t z, Rudolf, Fürsprecher, Bollwerk 17, Bern.

A n d r e s, Hans, Mechaniker, Käsereigasse, Barmen.

Dr. A n l i k e r, Ernst, Gemeinderat, Lerberstrasse 22, Bern.

A n l i k e r, Hans, Lokomotivführer, Untere Kirchengstrasse 24, Burgdorf.

A r n, Arnold, Lehrmeister, Zeughausstrasse 19, Lyss.

A r n i, Hermann, Landwirt, Bangerten, Post Dieterswil.

A r n i, Hans, Landwirt, Schleumen/Hettiswil.

B a n n w a r t, Ernst, Feinmechaniker, Schwarzenburgstrasse 4, Bern.

B a u m a n n, Walter, Carrossier, Neumatt, Burgdorf.

B a u m g a r t n e r, Edouard, maire, rue du Milieu 45, Bienne.

B a u m g a r t n e r, Emil, Stadtpräsident, Rathaus, Thun.

B a u m g a r t n e r, Hans, Landwirt, Niedermatt, Schüpbach bei Signau.

B e r g e r, Fritz, Landwirt, Linden b. O.

B e r g m a n n, Eug., Zentralsekretär des Schweizerischen Bankpersonalverbandes, Könizbergstrasse 45, Liebefeld-Bern.

B i c k e l, Werner, Redaktor, Postfach Transit 236, Bern.

B i r c h e r, Ernst, Zentralpräsident-Sekretär VBLA, Kasthoferstrasse 59, Bern.

B i s c h o f f, Karl, Mechaniker, Heimberg.

B l a s e r, Adolf, Lehrer, Urtenen.

B l a s e r, Hans, Landwirt, «Gwerdi»/Uebeschi.

B o s s, Viktor, Sekundarlehrer, «Uf em Stein», Grindelwald.

B r a h i e r, Maurice, avocat et notaire, rue centrale, Moutier.

B r o d b e c k, Max, Kaufmann, Schönaustrasse 9, Thun.

B ü h l e r, Max, Lehrer, Eisenbahnstrasse 67, Langenthal.

B u r k h a l t e r, Hans, dipl. Installateur, Thunstrasse 29, Muri b. B.

B u r k h a l t e r, Otto, imprimeur, Grand'rue 15, Tavannes.

B u r r e n, Ernst, Sek.-Lehrer, Lilienweg 4, Steffisburg.

B u r r e n, Hans, Hauptlehrer K. V., Frutigenstrasse 29a, Thun.

- Burri, Fritz, Landwirt, Schliern/Köniz.
- Casagrande, Jean, secrétaire FOMH., Crêt du Bois 54, Bienne.
- Dr. Châtelain, Jean-Pierre, avocat et notaire, Rue Molière 22, Delémont.
- Choffat, James, industriel, Crêt Georges 18, Tramelan.
- Daepf, Manfred, dipl. Landwirt, Erlacherhof, Oberwichtlach.
- Denzler, Emil, Magazinchef, Twann (Post Tüscherz).
- Droz, Paul, Kaufmann/Prokurist, Schüsspromenade 13, Biel.
- Dübi, Paul, Gemeinderat, Laubeggstrasse 56, Bern.
- Düby, Hans, Generalsekretär SEV, Brückfeldstrasse 35, Bern.
- Dürig, Walter, Sekretär SBHV, Wychelstrasse, Matten b. I.
- Egger, Hans, Bauunternehmer und Landwirt, Oberdorf, Frutigen.
- Eggl, Friedr., Müllermeister, Rüti b. Büren a. A.
- Etter, Rudolf, Mostereibesitzer, Aarwangen.
- Fankhauser, Alfred, Landwirt, Trachselwald.
- Feldmann, Hans, Kaufmann, Lützelflüh.
- Fleury, Charles, ouvrier d'usine, Courroux.
- Flühmann, Paul, Lehrer, Wilderswil.
- Flükiger, Hans, Landwirt, Maibach/Dürrenroth.
- Frauchiger, Hans, Mechaniker, Moosstrasse, Huttwil.
- Freiburghaus, Erwin, Lehrer, Landiswil (Post Obergoldbach).
- Dr. Friedli, Oskar, Abteilungschef, Weststr. 35, Bern.
- Geiser, Henri, agriculteur et maire, Cortébert.
- Geissbühler, Fritz, Landwirt, Oberhochfeld, Zollbrück.
- Geissbühler, Karl, Sekretär des Bern. Staatspersonalverbandes, Blinzernstrasse 44, Spiegel b. Bern.
- Gfeller, Otto, dipl. Ing. ETH., Brünnenstrasse 58, Bern-Bümpliz.
- Giroud, Emile, secrétaire ouvrier, Bridelstr. 78, Berne.
- Graber, Frank, Alfred, Unternehmer und Landwirt, Reichenbach im Kandertal.
- Graber, Walter, Bankprokurist, Eschenweg 34, Burgdorf.
- Grädle, Fritz, Seilermeister, Bahnhofstrasse, Huttwil.
- Graf, Fritz, Fürsprecher, Rosenstrasse 24, Interlaken.
- v. Greyerz, Walo, Redaktor, Wyssweg 6, Bern.
- Dr. Grütter, Alfred, Redaktor, Postfach 559, Bern.
- Hadorn, Werner, Notar, Oberlandstr. 5, Spiez.
- Haller, Armin, Sekretär, Lentulusrain 22, Bern.
- Haltiner, Wilhelm, Inspektor, Scheibenrain 25, Bern.
- Hänni, Alfred, Metzgermeister, Lyss.
- Hänzi, Robert, Kassier SMUV, Chasseralweg, Lengnau.
- Haupt, Paul, Buchhändler, Falkenplatz 14, Bern.
- Hauri-Schaffter, Fritz, typographe, Bel-Air 29, Moutier.
- Hauser, Hans, Landwirt, Schwendi, Riffenmatt.
- Häusler, Gottfried, Lehrer, Büetigen.
- Herrn, Otto, Landwirt, Eybrunnen, Riggisberg.
- Hess, Fritz, Konsumverwalter, Bernstrasse 110, Zollikofen.
- Hirsbrunner, Hans, Landwirt, Wyler, Sumiswald.
- Hochuli, Eugen, Textiltechniker, Haldenstr. 52, Langenthal.
- Hubacher, Hans, Gemeinderat, städt. Bau-  
direktion I, Bundesgasse 38, Bern.
- Huber, Alexander, Landwirt, Goldern/Hasli-  
berg.
- Hug, Hans, Bahnhofsvorarbeiter SBB, Felshalden-  
weg 14, Bern.
- Hürzeler, Otto, Typograph, Gartenstrasse,  
Aarwangen.
- Huwyl, Eduard, Zivilstandsbeamter, Flora-  
strasse 5, Thun.
- Iseli, Ernst, Installateur, Wiesenstr. 62, Bern.
- Jaggi, Ernst, Rangiermeister, b. Bach, Ueten-  
dorf.
- Jobin, Alcide, scieur, Asuel.
- Jobin, Marc, avocat et notaire, Saignelégier.
- Jufer, Walter, Posthalter, Lotzwil.
- Juillerat, Arthur, agriculteur, Undervelier.
- Kammer, Robert, Landwirt, Murzelen b. Bern.
- von Känel, Gottlieb, Landwirt, Emdtal.
- Kästli, Werner, Baumeister, Waldweg 6, Oster-  
mundigen.
- Keller, Rudolf, Landwirt, Breiten, Hasle bei  
Burgdorf.
- Klopfenstein, Hans, Lehrer u. Bergführer,  
Reinisch/Frutigen.
- Knöpfel, Karl, Gemeindepräsident, Austrasse  
30, Steffisburg.
- Kohler, Simon, comptable, Courgenay.
- König, Emil, Schriftsetzer, Sonnmattstrasse,  
Grosshöchstetten.
- König, Walter, Gemeinderat, Schützengasse 137,  
Biel.
- Krauchthaler, Fritz, Landwirt, Wynigen.
- Kunz, Arnold, Viehzüchter, Ausmatte, Oey-  
Diemtigen.
- Kunz, Erwin, Wirt und Landwirt, Oberwil i. S.
- Kunz, Gottfried, Gemeindepräsident und Amts-  
richter, Grubenstrasse 6, Ostermundigen.
- Lädraach, Willy, dipl. Zimmermeister, Emmen-  
talstrasse, Konolfingen.
- Landry, Herbert, instituteur, La Heute.
- Lanz, Ernst, Landwirt, Ortbühl, Steffisburg.
- Lehmann, Fred, Lehrer, Brügg.
- Lehmann, Hans, Notar, Liebeggweg 12a, Bern.
- Lehner, Fritz, Lehrer, Dammweg 27, Thun 4.
- Dr. Leist, Hans, Fürsprecher, Birch, Wynau.

- Loretan, Gottfried, Schmied, Mamishaus, Schwarzenburg.
- Luder, Walter, Landwirt, Grasswil.
- Lüthi, Albert, Landwirt, Toggenbühl, Worb.
- Lüthi, Otto, Sekretär des SBHV, Eygässli, Langnau.
- Maurer, Hermann, ing. agr., Anstaltsverwalter, Utzigen.
- Messer, Paul, Landwirt, Iffwil.
- Michel, Adolf, Anstaltsverwalter, Reichenbach, Meiringen.
- Michel, Sylvain, buraliste postal et maire, Courtedoux.
- Mischler, Hans, Sekretär SMUV, Haldenstrasse 107, Bern.
- Moser, Fritz, Kassenverwalter, Wangen a. d. A.
- Mosimann, Louis, gérant, rue Centrale 69, Moutier.
- Müller, Fritz, Spengler-Installateur, Dorfstrasse, Belp.
- Dr. Müller, Richard, Verbandssekretär, Pavillonweg 3, Bern.
- Dr. Nahraath, Charles, avocat, La Neuveville.
- Neuenschwander, Franz, Kaufmann, Oberdiessbach.
- Niklaus, Fritz, Landwirt, im Gässli, Müntschemier.
- Nobel, Guido, Sekretär VHTL, Bahnhofstrasse 55, Biel.
- Oesch, Gottfried, Käser, Oberbütschel.
- Oldani, Heinrich, Sekretär SBHV, Alter Markt 5, Burgdorf.
- Parietti, Charles, meunier, rue de la Chaumont, Porrentruy.
- Patzen, Franz, Zivilstandsbeamter, Bernstrasse 10, Burgdorf.
- Péquignot, Maurice, instituteur, Saignelégier.
- Peter, Julien, entrepreneur, Bure.
- Reinhardt, Fritz, Postangestellter, Schweizerweg 3, Thun.
- Rieder, Gottl., Handelsmann, St. Stephan.
- Riedwil, Fritz, Landwirt, Grabenmatt, Röthenbach i. E.
- Rihs, Armin, Landwirt, Safnern.
- Rubi, Christian, Geschäftsführer, Wengen.
- Ruef, Alfred, Sekundarlehrer, Brienz.
- Rupp, August, Transportunternehmer und Kaufmann, Gunten.
- Saegesser, Friedrich, Güterexpedient, Parkstrasse 16, Spiez.
- Dr. Schaffroth, Paul, Redaktor, Champagneallee 37, Biel.
- Schärer, Otto, Depotchef SVB, Lentulusrain 26, Bern.
- Scheidegger, Gottfried, Landwirt, mittl. Twären, Trub.
- Scherler, Walter, Lehrer, Oberfeldweg, Niederbipp.
- Scherer, Alfons, Redaktor, Effingerstrasse 85, Bern.
- Schlappach, Jules, avocat, chemin de la Rochette 2, Tavannes.
- Schmid, Christian, Landwirt, Grossmühleberg, Mühleberg.
- Schmidlin, Otto, Bauingenieur, Röschenzstrasse 42, Laufen.
- Schmitz, Rudolf, Landwirt, Mühleweg 85, Meinisberg.
- Schneider, Erwin, Parteisekretär, Scheibenrain 5, Bern.
- Schneiter, Fritz, Notar, Thunstrasse 84, Muri bei Bern.
- Dr. Schorer, Paul, Fürsprecher, Monbijoustrasse 86, Bern.
- Schori, Fritz, Landwirt, Wierezwil-Rapperswil.
- Schwaar, Didier, secrétaire, FOMH, Baptiste Savoye 38, St-Imier.
- Schwarz, Fritz, Redaktor, Schwarztorstrasse 76, Bern.
- Schwarz, Walter, Verwalter der Ersparnis-kasse, Oberfeldstrasse 6, Langnau i. E.
- Segessenmann, Fritz, Zentralsekretär, Wylerfeldstrasse 2, Bern.
- Seewer, Armin, Viehzüchter, Weissenbach bei Boltigen.
- Spychiger, Paul, Negotiant, Walliswil-Wangen.
- Stäger, Ernst, Hotelier und Landwirt, Hotel Oberland, Lauterbrunnen.
- Stähli, Fritz, Rektor, Salzhausstrasse 12, Biel.
- Stämpfli, Alexander, Schulabwart, Neuenegg.
- Staub, Werner, Zentralsekretär und Gemeindepräsident, Duggingen.
- Steiger, Otto, Stadtpräsident, städt. Polizeiverwaltungsgebäude, Predigergasse 5, Bern.
- Dr. Steinmann, Ernst, Verbandspräsident, Transit-Postfach 1296, Bern.
- Stuber, Erwin, Landwirt und Fabrikant, Schüpfen.
- Tannaz, Fritz, Landwirt, Hohburgstrasse, Belp.
- Tanner, Hans, Lehrer, Kirchfeld, Melchnau.
- Thomet, Alfred, Fürsprecher und Notar, Ins.
- Trächsel, Gottlieb, Bauarbeitersekretär, Bur-gunderweg 13, Biel.
- Tschannen, Eduard, Gemeindegassier, Belpstrasse 11, Muri bei Bern.
- Tschannen, Emil, Landwirt, Gerzensee.
- Tschanz, Hans, Landwirt, Schönenboden, Grosshöchstetten.
- Dr. Tschäppät, Reynold, Adjunkt Eidg. Polizeiabteilung, Weissenbühlweg 18, Bern.
- Dr. Tschumi, Hans, Tierarzt, Bernastrasse 3, Interlaken.
- Tüscher, Walter, städt. Angestellter, Waldrainstrasse 54, Biel.
- Vallat, Joseph, avocat, rue de la Poste 35, Porrentruy.
- Vuilleumier, René, maire, rue de la Paix 38, Tramelan.
- Walter, Werner, Vorarbeiter, Meienriedweg 3, Biel 8.

Weber, Gottfried, Gemeindegeschreiber und Landwirt, Täuffelen.  
 Weibel, Henri, instituteur, Malathe 12, St-Imier.  
 Dr. Weibel, Rainer, Direktor, Breitenbachstrasse 80, Laufen.  
 Wenger, Ernst, Schlossermeister, Baselstrasse 10, Biel.  
 Wenger, Ernst, Lehrer, Seftigen.  
 Wiedmer, Ernst, Landwirt, Heimenschwand.  
 Will, Hans, Landwirt, Richisberg-Ursenbach.  
 Willemain, André, employé, Courroux.  
 Witschi, Walter, Notar, Niederscherli.  
 Wittwer, Albert, Sekretär/Kassier, Alleeweg 40, Bern.  
 Wittwer, Rodolphe, horloger, Dos la Velle 8, Reconvilier.  
 Wüthrich, Bernhard, Landwirt, Dorfberg, Langnau.  
 W y s s, Erwin, Handelsmann, Herzogenbuchsee.  
 Zimmermann, Hermann, Sekretär VPOD, Ochsenbeinstrasse 2, Bern.  
 Zingg, Ernst, Kaufmann, Laupen.  
 Zingg, Karl, Sekretär, Hiltystrasse 13, Bern.  
 Zingre, Gottfried, Viehzüchter, Ebnit, Gstaad.  
 Zürcher, Eugen, Sekundarlehrer, Jegenstorf.  
 Zürcher, Paul, Gemeindegeschreiber und Kaufmann, Albligen.

Abwesend sind 4 Mitglieder, nämlich die Herren:

Decrauzat, Jean Jacques, agriculteur, Lamboing.  
 Kühn, Robert, Gemeinderat, Erlacherhof, Bern.  
 Marthaler, Fritz, Metzgermeister, Zentralstrasse 41, Biel.  
 Scherz, Ernst, Hotelier, Palace Hotel, Gstaad.

Zur Verlesung gelangt der

### **Bericht des Regierungsrates über die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates, 2. Mai 1954**

In Anwendung von Art. 21 der Staatsverfassung beschloss der Regierungsrat am 19. Januar 1954, die Wahlen für die Gesamterneuerung des Grossen Rates auf Sonntag, den 2. Mai 1954, anzusetzen. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen lief somit am Montag, den 12. April, ab. In 31 Wahlkreisen wurden der Staatskanzlei von den Regierungstatthaltern insgesamt 111 Listen mit 748 Kandidaten gemeldet. Gemäss Art. 19 StV., in der Fassung vom 19. April 1953, besteht der Grosse Rat nun aus 200 Mitgliedern. Es wurden zur Wahl 164 bisherige Mitglieder vorgeschlagen, wovon eines in zwei Wahlkreisen. Von den 584 neuen Kandidaten wurden 6 in zwei Wahlkreisen vorgeschlagen.

Von der Vorschlagskumulation wurde bei 17 Listen Gebrauch gemacht, und zwar für 71 Kandidaten. Von den eingereichten 111 Listen erreichten

28 die Wahlzahl nicht und erhielten kein Mandat. Unter den Gewählten sind 148 bisherige und 52 neue Ratsmitglieder. Für die einzelnen Parteien ergibt sich folgendes Bild:

	bisher	neu	insgesamt
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei . . . . .	63	19	82
Sozialdemokratische Partei . . . . .	51	21	72
Freisinnig-demokratische Partei . . . . .	24	11	35
Katholische Volkspartei . . . . .	8	1	9
Landesring der Unabhängigen . . . . .	1	—	1
Liberal-sozialistische Partei . . . . .	1	—	1
Total	148	52	200

Für die in den Amtsbezirken Erlach und Saanen zu besetzenden je zwei Grossratsitze wurden nur so viele Kandidaten aufgestellt, als Sitze zu besetzen sind. Gemäss Art. 18 des Gesetzes über Volksabstimmungen und Wahlen vom 30. Januar 1921 wurden die Vorgeschnagene als gewählt erklärt, so dass der öffentliche Wahlgang dort nicht stattfinden musste.

Im Vorverfahren waren durch die Regierungstatthalter verschiedene Verfügungen zu treffen, die aber zu keinen Beschwerden an den Regierungsrat führten.

Die technische Durchführung der Wahlen, die sich zum 9. Mal nach dem Proporzsystem vollzogen, ging reibungslos vor sich. Nach den Berichten der Regierungstatthalter sind kleinere Unstimmigkeiten vorgekommen, die aber auf diesen Amtsstellen selber behoben werden konnten. Die Staatskanzlei hatte in einem Kreisschreiben an die Gemeinderäte für sich und zu Händen der Wahlausschüsse, und in einem Kreisschreiben an die Regierungstatthalter die nötigen Weisungen für die Durchführung der Wahlen und die technische Ausmittlung der Ergebnisse erlassen. Leider muss neuerdings festgestellt werden, dass diese Kreisschreiben in einzelnen Gemeinden nicht immer genügend beachtet wurden und wiederholt gewisse Unstimmigkeiten auftraten wegen unrichtiger Bewertung von leeren und Zusatzstimmen.

Die den Regierungstatthaltern übertragenen Aufgaben wurden ordnungsgemäss erfüllt. Gewisse kleinere Korrekturen durch die Staatskanzlei an den Protokollen hatten auf das Gesamtergebnis keinen Einfluss.

In den nachstehenden Wahlkreisen konnten bei der 1. Verteilung nicht alle Sitze vergeben werden, und es fielen bei der 2. Verteilung folgenden Parteien weitere Sitze zu: der Sozialdemokratischen Partei: Bern-Stadt, Bern-Land und Courtelary; der BGB-Partei: Delsberg, Frutigen, Konolfingen, Münster, Nidau und Büren; der Listengruppe Freisinnig-demokratische Partei/Parti national romand/Bürgerpartei/Parti progressiste/Christlich-soziale Partei: Biel.

Allgemein und zu den Wahlen in den einzelnen Wahlkreisen ist zu bemerken:

1. Die Stimmbeteiligung betrug im Mittel 74,45 Prozent. Sie war am grössten im Amtsbezirk Pruntrut (88,51 %) und am geringsten im Amtsbezirk Biel (57,80 %). Gegenüber 1950, als eine mittlere Stimmbeteiligung von 74,13 % erreicht wurde, ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen, die fast ausschliesslich auf die ländlichen Amtsbezirke ent-

fällt. Vor vier Jahren wies ebenfalls der Amtsbezirk Pruntrut mit 89,2 % die grösste, und der Amtsbezirk Courtelary mit 61,4 % die geringste Stimmbeteiligung auf.

2. Im Wahlkreis P r u n t r u t wurde eine Liste «*Democratie, liberté et indépendance*» aufgestellt, welche nur 54 Parteistimmen auf sich vereinigte. In der Gemeinde Asuel erhielt sie jedoch keine Parteistimme, obwohl sie dort von 7 Bürgern unterzeichnet war.

3. Im Amtsbezirk B e r n wurde von Eduard Ammann behauptet, der Bisherige Fritz Zimmermann (soz.) sei nicht mehr gewählt worden, weil in der Auszählung Missverständnisse vorgekommen seien. Auf dem alphabetischen Verzeichnis «*Sämtliche Grossratskandidaten 1954*», das als Hilfsmittel diente, seien bei den Kandidaten Zimmermann Fritz von der Sozialdemokratischen Liste und Zimmermann Friedrich von der Liberalsozialistischen Liste die Vornamen nur mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnet worden. Deshalb seien verschiedene Streichungen von Amtes wegen erfolgt, so dass die Möglichkeit bestehe, dass Fritz Zimmermann (soz.), dem nur 61 Stimmen zu seiner Wiederwahl fehlten, gewählt sei. E. Ammann ersuchte um Prüfung der Angelegenheit und um eine allfällige Nachkontrolle.

§ 38 des Dekretes über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen gibt jedem Mitglied eines Wahlausschusses oder drei Stimmberechtigten das Recht, innert vier Tagen nach der Stimmabgabe die Nachprüfung der Stimm- oder Wahlzettel ihres Wahlkreises zu verlangen. Gemäss Dekret muss ein solches Gesuch begründet sein. Die Staatskanzlei überwies das Gesuch zur Vernehmung der städtischen Polizeidirektion, die nach Anhörung der Präsidenten der Hauptauszählungskreise feststellte, dass im Wahlkreis Bern-Stadt drei Kandidaten mit dem Namen Zimmermann aufgeführt waren, wovon zwei mit den gleichen Vornamen. Der Name Zimmermann Fritz sei als gültige Kandidatenbezeichnung betrachtet worden, selbst dann, wenn er auf einem Wahlzettel ohne sozialistische Parteibezeichnung stand. Entsprechend sei der Name Zimmermann Friedrich behandelt worden. Sofern dieser Name auf einem sozialistischen Zettel stand, sei er dieser Liste zugerechnet worden, und umgekehrt der Name Zimmermann Fritz auf einer Liste mit der Parteibezeichnung der Liberalsozialisten. Nur im Auszählungskreis 6, Bümpliz, seien am Anfang die Namen Zimmermann Fritz und Zimmermann Friedrich gestrichen worden, wenn sie nicht auf einem Wahlzettel mit sozialistischer Listenbezeichnung stunden. Es soll sich dabei aber höchstens um ein halbes Dutzend Stimmen gehandelt haben.

Diese Praxis der städtischen Polizeidirektion und damit auch der einzelnen Auszählungskreise darf als large bezeichnet werden. Es geht daraus hervor, dass Streichungen von Kandidaten nicht zu unrecht erfolgten. Die Staatskanzlei hat deshalb am 8. Mai Ed. Ammann von diesem Tatbestand Kenntnis gegeben. Ein formelles Begehren um Nachzählung ist darauf nicht eingelangt. Man hätte ihm auch nicht entsprechen können, weil die Wahrscheinlichkeit einer unrichtigen Auszählung vom Gesuchsteller nicht glaubhaft gemacht wurde.

4. Mit Schreiben vom 3. Mai reichte Dr. Karl Leu, Hilterfingen, beim Regierungsrat Rekurs ein mit der Behauptung, das Stimmgeheimnis sei verletzt, indem er bei den Regierungsratswahlen einen amtlichen Wahlzettel habe verlangen müssen. Er schliesst daraus, dass bei der Auszählung leicht habe ermittelt werden können, wie er oder einzelne andere gewählt hätten, weil nach seiner Auffassung nur Wenige diesen amtlichen Wahlzettel benutzten. § 12 des Dekretes über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen gestattet bei Wahlen die Verwendung von ausseramtlichen Wahlzetteln, und § 13 schreibt vor, dass die amtlichen Stimm- und Wahlzettel auf Verlangen dem Stimmberechtigten vom Ausschuss im Abstimmungsraum überreicht werden müssen. Zudem ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass den Stimmberechtigten der amtliche Wahlzettel mit der Ausweiskarte nur bei Proporzahlen zuzustellen ist. Die Wahlen in den Regierungsrat erfolgten jedoch nicht nach dem Proporz-, sondern nach dem Majorzverfahren. Der amtliche Wahlzettel ist deshalb den Stimmberechtigten nicht nach Hause zuzustellen. Es wird nicht behauptet, dass die Wähler den amtlichen Wahlzettel nicht unbehindert ausfüllen konnten. Diesbezüglich hat die Gemeinde Hilterfingen im Wahllokal die nötigen Vorkehren getroffen. Bei der Auszählung sei eine Kontrolle der Stimmabgabe möglich gewesen, ist lediglich eine Vermutung. Beim Vorhandensein von mehreren Stimmzetteln ist es einem Wahlausschuss praktisch unmöglich, die Stimmabgabe nach der Handschrift zu kontrollieren. — Dieses Untersuchungsergebnis ist Dr. K. Leu von der Staatskanzlei mit Schreiben vom 12. Mai 1954 zur Kenntnis gebracht worden mit der Feststellung, dass seine mit «*Rekurs*» bezeichnete Eingabe als unbegründet abgewiesen werden müsste. Dr. Leu hat daraufhin seinen «*Rekurs*» nicht aufrechterhalten.

5. Von V. Taillard und drei Mitunterzeichnern, Le Noirmont, wurde eine Wahlbeschwerde eingereicht gegen das vom Stimmausschuss in Noirmont ermittelte Resultat und somit gegen das Wahlergebnis im Amtsbezirk Freibergen. Die Beschwerdeführer behaupten, einige Stimmzettel, auf welchen der Kandidat Maurice Aubry sogar kumuliert war, seien zu unrecht ungültig erklärt worden. Sie ersuchen um Abklärung, weil von der Liste des Parti démocratique zwischen dem gewählten Marc Jobin und dem ersten Ersatzkandidaten Maurice Aubry nur ein Unterschied von vier Stimmen bestehe. Auf Anfrage stellte das Regierungsstatthalteramt Freibergen fest, dass vom Wahlausschuss Le Noirmont insgesamt 7 Wahlzettel als ungültig erklärt worden seien, wovon 5 zu recht 2 zu unrecht, weil darauf der einzig angeführte Kandidat nicht der Partei angehörte, welche die Liste bezeichnete. Aus dieser Mitteilung ging hervor, dass tatsächlich vom Stimmausschuss irrtümlich entschieden wurde, worauf vom Regierungsstatthalteramt die von allen Stimmausschüssen des Wahlkreises ungültig erklärten Wahlzettel zur Nachkontrolle auf der Staatskanzlei eingefordert wurden. Diese Nachkontrolle ergab gegenüber den gemeldeten Ergebnissen folgende Aenderungen:

Abstimmungskreis Les Breuleux: ein Zettel wurde ungültig erklärt, da er mit Schreibmaschine

ausgefüllt war. Nach Art. 11 des Wahlgesetzes ist dieser Zettel aber gültig, weil er dem eingereichten Wahlvorschlag entsprach.

Im Abstimmungskreis Le Noirmont sind — wie der Regierungsstatthalter gemeldet hatte — zwei Zettel als ungültig erklärt worden, weil die aufgeführten Kandidaten nicht mit der Parteibezeichnung übereinstimmten. Gemäss Art. 12, al. 3 des Wahlgesetzes sind Wahlzettel, die eine Listenbezeichnung, aber keinen gültigen Kandidatennamen enthalten, nicht in Berechnung zu ziehen. Die ungültig erklärten Wahlzettel enthielten aber den Namen eines im Wahlkreis gültig vorgeschlagenen Kandidaten. Ausserdem wurde ein ausseramtlicher Zettel des Parti démocratique ungültig erklärt, weil der Name Jobin ganz, und vom Vornamen Marc nur das C gestrichen wurde. Da aber auf diesem Zettel auch dem Kandidaten Aubry gestimmt wurde, ist er gültig, und an Stelle des gestrichenen Marc Jobin erhält der Parti démocratique eine Zusatzstimme.

In den übrigen 8 Abstimmungskreisen des Amtsbezirkes sind keine Zettel zu unrecht annulliert worden.

Im ganzen Amtsbezirk Freibergen wurden somit 4 Wahlzettel zu unrecht ungültig erklärt, was folgende Aenderungen ergibt:

+ 2 Kandidatenstimmen für die BGB-Partei,  
 + 1 Kandidatenstimme für den Parti libéral ouvrier,  
 und insgesamt 4 Parteistimmen (3 Jobin, 1 Aubry und 1 Zusatzstimme) für den Parti démocratique.

Diese Korrekturen bringen keine Aenderungen in der Sitzverteilung, und ebenso nicht bei den Gewählten. Die Differenz zwischen dem Gewählten Jobin und dem Ersatzkandidaten Aubry hat sich gegenteils vergrössert: Jobin hat 1324 und Aubry 1318 Stimmen. Die Beschwerde muss deshalb als unbegründet abgewiesen werden.

6. Amtsbezirk Biel. Der Regierungsstatthalter von Biel teilte gleichzeitig mit der Einreichung des Protokolls folgende Entscheide der zuständigen Stimmausschüsse mit:

«Vor der Ermittlung des Wahlergebnisses hat der Wahlausschuss eine Mitteilung des Präsidenten entgegengenommen, wonach die ausseramtlichen Wahlzettel der nachgenannten drei Parteien Landesring der Unabhängigen, Alliance des indépendants und Christlich-soziale Partei Biel in der Reihenfolge der Kandidaten mit den amtlich veröffentlichten Wahlvorschlägen nicht übereinstimmten. Nach Kenntnissnahme der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, nämlich der Art. 9 und 11 des Gesetzes über die Volksabstimmungen und Wahlen, vom 30. Januar 1921, und der Weisungen der Staatskanzlei, vom März 1954, hat der Wahlausschuss in geheimer Abstimmung bei 166 ausgestellten und eingelangten Zetteln mit 133 gegen 32 Stimmen beschlossen, die ausseramtlichen Wahlzettel der drei vorgenannten Parteien seien als gültig auszuwerten.»

Stimmausschuss Leubringen: Gleicher Entscheid.

Gleichzeitig legte der Regierungsstatthalter den Akten einen Spezialbericht des Wahlausschusses

von Biel bei und sandte mit Schreiben vom 4. Mai einen weitem Bericht an die Staatskanzlei.

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 4. Mai vom Bericht des Regierungsstatthalters von Biel Kenntnis genommen und auf den Antrag der Präsidialabteilung beschlossen, gestützt auf § 39 des Dekretes über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen vom 10. Mai 1921 eine amtliche Untersuchung über die Wahlverhandlungen im Amtsbezirk Biel anzuordnen. Mit der Durchführung dieser Untersuchung wurde der Staatschreiber beauftragt.

Am 5. Mai reichten Fritz v. Gunten in Biel und sechs Mitunterzeichner gegen den Entscheid der Stimmausschüsse von Biel und Leubringen eine Beschwerde ein mit dem Antrag, die angefochtenen ausseramtlichen Wahlzettel seien als ungültig zu erklären und das vom Wahlausschuss falsch ermittelte Wahlergebnis dementsprechend zu berichtigen, unter Kostenfolge.

Am Donnerstag, den 5. Mai fand in Biel die vom Regierungsrat angeordnete Untersuchung statt, welche in tatbeständlicher Beziehung folgendes ergab:

Am 12. April reichte die Christlich-soziale Partei Biel ihre Grossratswahlliste ein. Der Ueberbringer der Liste hatte im Auftrag seiner Partei die ursprünglichen 9 Kandidatennamen auf 11 ergänzt. Nach Bescheinigung der Stimmberechtigung der Listenunterzeichner führte er als weitere Kandidaten James Thorens und René Boillat an. Diese Namen setzte er an das Ende der Kandidatenliste.

Bei der Kontrolle stellte der Regierungsstatthalter ferner fest, dass der 1930 geborene Kandidat Walter Kretz das passive Wahlrecht noch nicht besass. Er teilte dies darauf dem Listenvertreter mit, unter Ansetzung einer Frist bis zum 19. April zur Einreichung eines Ersatzvorschlages. Am 17. April wurde an Stelle des wegfallenden Kretz David Ostinelli neu gemeldet. Gemäss § 45, al. 4 des Wahldekretes werden solche Ersatzvorschläge, sofern der Listenvertreter nichts anderes bestimmt, am Ende des Vorschlages eingereicht. In Anwendung dieser Bestimmung ging der Regierungsstatthalter vor, so dass sich die Namen Thorens, Boillat und Ostinelli am Schluss der Kandidatenliste befinden.

Auf dem ausseramtlichen Wahlzettel der Christlich-sozialen Partei wurden die Kandidaten aber entgegen der eingereichten Liste in alphabetischer Reihenfolge gedruckt.

Der Landesring der Unabhängigen und die Alliance des indépendants überreichten am 12. April beim Regierungsstatthalteramt Biel ihre Wahlvorschläge. Auf jeder Liste waren 5 Namen mit der Bemerkung «alle Kandidaten werden zweimal aufgeführt». Der Regierungsstatthalter ersuchte den Ueberbringer der Liste, ihm mitzuteilen, in welcher Reihenfolge die Kumulation zu erfolgen habe, worauf der Listenunterzeichner sich für die Reihenfolge aa, bb, cc entschied und dementsprechend seinen Wahlvorschlag änderte. Auf den ausseramtlichen Wahlzetteln dieser Parteien wurde die Kumulation geändert, und zwar in der Reihenfolge abc, abc. Der ausseramtliche Wahlzettel entsprach deshalb auch in diesem Fall nicht mehr der eingereichten Liste.

Die ausseramtlichen Wahlzettel der Christlich-sozialen Partei wurden nur den katholischen Wählern, diejenigen der beiden Listen der Unabhängigen allen Stimmbürgern nach Hause zugestellt. Alle drei angefochtenen Listen wurden in sämtlichen Tageszeitungen von Biel veröffentlicht, ohne dass die Abweichung von der eingereichten Liste bemerkt wurde. Am 1. Mai, als der Wahlakt in Biel bereits begonnen hatte, bereitete der Kanzleichef des Regierungsstatthalteramtes die Zählformulare vor, wobei er beim Eintrag der Kandidaten bemerkte, dass die drei fraglichen ausseramtlichen Wahlzettel den eingereichten Listen nicht entsprechen. Er machte den Regierungsstatthalter auf diesen Mangel aufmerksam. Sowohl der Regierungsstatthalter wie der Kandidat L. Wieser setzten sich dann mit der Staatskanzlei in Verbindung, wobei ihnen der Staatsschreiber erklärte, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen und der bisherigen Praxis diese Zettel ungültig seien. Er konnte nur den Rat erteilen, durch Vertrauensmänner die Parteiangehörigen zu orientieren und sie zu ersuchen, statt des ausseramtlichen den amtlichen Wahlzettel zu verwenden, da es nicht mehr möglich war, jene neu zu drucken.

In rechtlicher Beziehung bestimmt Art. 11, al. 4 des kantonalen Wahlgesetzes: «Jede Veränderung eines Wahlvorschlages durch ein Vervielfältigungsverfahren ist unzulässig; solche Wahlzettel werden nicht in Berechnung gezogen.»

Nach der Entstehungsgeschichte und im Kommentar Dr. Rudolf bestätigt, wurde diese Bestimmung aufgenommen zum Schutze der Parteien vor planmässigen Veränderungen der eingereichten Listen, also zur Verhinderung von Wahlmanipulationen. Die Bestimmung des Gesetzes ist absolut gefasst. Jeder Zettel, der diesem Verbot widerspricht, darf nicht in Berechnung gezogen, d. h. er muss ungültig erklärt werden. Nach der bisherigen Praxis spielt dabei das Motiv der Veränderung keine Rolle; auch wenn eine Täuschungsabsicht nicht besteht, muss der Zettel nach Gesetz ungültig erklärt werden. Das Gesetz gibt auch keine Möglichkeit, an Stelle der Ungültigerklärung der Wahlzettel eine Wiederholung der Wahl anzusetzen. Wir verweisen insbesondere auf den Entscheid des Grossen Rates vom 7. Juni 1922 in einer Wahlbeschwerde Moutier. Obschon der Tatbestand mit dem vorliegenden nicht genau übereinstimmt, zeigen doch die Ausführungen im Grossen Rat, dass diese strenge Auslegung dem Sinn des Gesetzgebers entspricht. Die Staatskanzlei hat denn auch Anfragen — solche erfolgten beispielsweise auch bei den diesjährigen Wahlen in den Amtsbezirken Fraubrunnen und Biel — immer im gleichen Sinn beantwortet. Abs. 4 von Art. 11 des kantonalen Wahlgesetzes lautet eindeutig und muss auf alle Tatbestände angewendet werden, die in seinen Rahmen fallen.

Aehnliche Bestimmungen gelten übrigens auch für den Nationalratsproporz und sind in mehreren Gemeindereglementen enthalten.

Die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betr. die Wahl des Nationalrates, vom 8. Juli 1919, erklärt in Art. 6, Ziff. 1, als ungültig: «gedruckte Wahlzettel, die nicht mit einer der amtlich veröffentlichten Listen übereinstimmen, oder an denen

Streichungen, Aenderungen oder Ergänzungen auf anderem als handschriftlichem Wege vorgenommen wurden». Da der kantonal-bernischer Proporz dem Nationalratsproporz in allen grundsätzlichen Fragen entspricht, kann auch die im Bund geltende Praxis für die Auslegung herangezogen werden. Die Ueberprüfung der Protokolle der Nationalrätlichen Wahlprüfungskommission durch die Bundeskanzlei hat ergeben, dass keine vom Wortlaut der obigen Bestimmung abweichenden Entscheide gefällt wurden. Die konstante bernische Praxis gilt also auch für den Nationalratsproporz.

Bei Gemeindebeschwerden hat sich der Regierungsrat ebenfalls an diese Auslegung gehalten. In seinem Entscheid vom 8. Juni 1949 i. S. Gemischte Gemeinde Courtételle verzichtete er nur deshalb auf die Ungültigerklärung der Zettel, weil das Gemeindereglement von Courtételle keine Bestimmung enthielt, wonach solche Wahlzettel ungültig seien. Der Regierungsrat stellte fest, dass die Gemeinde allerdings vorschrieb, dass die ausseramtlichen Wahlzettel den eingereichten Listen entsprechen sollen, dieses Gemeindereglement aber die Folgen des eidgenössischen und kantonalen Proporz auf Ungültigerklärung solcher Zettel nicht enthalte. Eine Aenderung der kantonalen Praxis würde für die Behandlung von Gemeindebeschwerden zu Auslegungsschwierigkeiten führen.

Man könnte die Frage aufwerfen, ob die bisherige Praxis des Regierungsrates und des Grossen Rates geändert werden sollte, da in den vorliegenden Fällen von einem Wahlmanöver tatsächlich nicht gesprochen werden kann. Da das Gesetz die Parteien vor Wahlmanövern schützen soll, wäre die strenge Auslegung des Gesetzes sinnwidrig, weil kein schutzwürdiges Interesse besteht. Das Gesetz macht jedoch einen solchen Unterschied nicht. Sobald ein ausseramtlicher Wahlzettel nicht der eingereichten Liste entspricht, wird er als ungültig erklärt. Es erhebt sich weiter die Frage, wo dann die Grenze zu ziehen sei.

Die Reihenfolge der Kandidaten wird vorgängig der Einreichung der Wahlvorschläge in der Regel durch die Delegiertenversammlung der Parteien bestimmt. Dort werden die Grundsätze aufgestellt und Beschluss gefasst, ob beispielsweise die bisherigen Mandatinhaber an die Spitze der Listen zu setzen seien, ob Kumulationen erfolgen sollen und auf welche Weise, ob neuen verdienten Kandidaten ein besonderer Platz eingeräumt werden soll. Die Kandidaten haben ein persönliches Interesse, dass diesen Beschlüssen nachgelebt wird. Nach den gesetzlichen Vorschriften werden gedruckte Namen von unten rechts nach oben links gestrichen, wenn auf der Liste mehr Namen enthalten als Sitze zu besetzen sind. Aus psychologischen und praktischen Gründen werden durch die Wähler Namen in der oberen Hälfte der Wahlzettel auch weniger gestrichen als die andern. Jede Aenderung, ob gewollt oder ungewollt, bringt dem Kandidaten sowohl einen rechtlichen wie auch psychologischen Nachteil, der sogar seinen Entschluss über die Annahme einer Kandidatur hätte beeinflussen können. Es wäre schwer zu ermitteln, ob alle Kandidaten mit einer Aenderung der Reihenfolge einverstanden wären, und zwar auch dann, wenn kein Wahlmanöver vorliegt. Noch schwieriger müsste ein Entscheid sein über die Frage, ob die Aenderung

der Reihenfolge auf dem ausseramtlichen Wahlzettel den Wünschen und Absichten aller Beteiligten entspricht. Ein einziger Einwand müsste die Ungültigkeit der geänderten Zettel zur Folge haben, und damit wäre der Entscheid gewissermassen in die Hände irgendeines Unzufriedenen gelegt. Eine solche Praxis würde bestimmt der Willkür Tür und Tor öffnen und zu Ungerechtigkeiten führen. Der Regierungsrat hält deshalb dafür, Art. 11, Al. 4 sei, wie nach bisheriger konstanter Praxis, nach seinem Wortlaut auf alle Tatbestände anzuwenden.

Bei dieser Sachlage hat der Grosse Rat deshalb nur zu entscheiden, ob die in Frage stehenden ausseramtlichen Wahlzettel gültig seien oder nicht. Irgendeine Zwischenlösung, beispielsweise die Anerkennung der auf diesenzetteln handschriftlich aufgeführten Namen, ist unmöglich, da das Gesetz positiv vorschreibt, solche Wahlzettel seien nicht in Berechnung zu ziehen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, den Entscheid der Wahlausschüsse von Biel und Leubringen als mit den gesetzlichen Vorschriften in Widerspruch stehend aufzuheben. Wie bereits erwähnt, hat dieser Antrag keine Kassation des ganzen Wahlganges oder die Ansetzung von neuen Wahlen zur Folge. Nach konstanter Praxis müssen bei derartigen Fehlentscheiden, die aber auf das Wahlverfahren selber keinen Einfluss hatten, die richtigen Zahlen neu ermittelt werden. Entgegen dem Entscheid der beiden Stimmausschüsse sind die ausseramtlichen Wahlzettel der Christlich-sozialen Partei, des Landesringes und der Alliance des indépendants in Biel als ungültig zu erklären. Die Ausmittlung der Staatskanzlei hat ergeben, dass auf diesen Wahlzetteln Parteistimmen erzielt:

Sozialdemokratische Partei . . . . .	43
Parti socialiste romand . . . . .	13
Freisinnig-demokratische Partei . . . . .	39
Parti national romand . . . . .	33
Partei der Arbeit . . . . .	2
Bürgerpartei . . . . .	6
Parti progressiste . . . . .	6
Landesring der Unabhängigen . . . . .	2213
Alliance des indépendants . . . . .	1019
Christlich-soziale Partei . . . . .	3128
Parti du travail romand . . . . .	2

Insgesamt müssen am ermittelten Ergebnis des Amtsbezirkes Biel 6504 Parteistimmen abgezogen werden, was 542 Zetteln entspricht. Darnach ergibt sich folgende Verteilung:

Sozialdemokratische Partei und Parti socialiste romand 7 Sitze (1 Restmandat);

Freisinnig-demokratische Partei und 4 verbundene Listen 5 Sitze.

In der Verteilung der Sitze innerhalb der Listengruppe erhalten die Sozialdemokratische Partei 6 Sitze und der Parti socialiste romand 1 Sitz, die Freisinnig-demokratische Partei und der Parti national romand zusammen 5 Sitze. Die Sozialdemokratische Partei gewinnt somit das Mandat, welches nach dem Wahlprotokoll des Wahlkreises Biel der Bürgerpartei zugeschrieben wurde.

Bei den Gewählten treten folgende Aenderungen ein: *Als weiteres Mitglied* der Sozialdemokra-

tischen Partei ist *Alfred Hänni, Geschäftsführer in Biel, gewählt*. Auf der Liste der Freisinnig-demokratischen Partei rückt der Kandidat Fritz Stähli in den 3. Rang und der Kandidat Paul Droz in den 4. Rang. *Fritz Marthaler* von der Bürgerpartei ist *nicht gewählt*. Bei allen übrigen Parteien finden keine personellen Aenderungen statt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Regierungsrat dem Grossen Rat folgende

#### Anträge:

1. Es seien die sämtlichen, nicht angefochtenen Grossratswahlen vom 2. Mai 1954 als gültig zu erklären.

2. Die Wahlbeschwerde V. Taillard und 3 Mitunterzeichner gegen die Wahlen im Amtsbezirk Freibergen sei als unbegründet abzuweisen.

3. Laut Ergebnis der vom Regierungsrat angeordneten amtlichen Untersuchung und in Zuspriechung der Wahlbeschwerde Fritz v. Gunten und 6 Mitunterzeichner werden die ausseramtlichen Wahlzettel der Christlich-sozialen Partei, des Landesringes der Unabhängigen und der Alliance des indépendants als ungültig erklärt.

Die Wahlen im Amtsbezirk Biel seien als gültig zu erklären, gemäss dem vom Regierungsrat neu ermittelten Ergebnis.

**Wyss, Alterspräsident.** Die Diskussion steht offen. Ich frage an, ob beantragt werde, die provisorische Wahlprüfungskommission einzusetzen.

**Schneiter.** Wir haben heute morgen die Anträge des Regierungsrates gründlich diskutiert, insbesondere die Frage, die sich im Amtsbezirk Biel stellte. Wir bedauerten, dass die Anträge nicht sämtlichen Ratsmitgliedern zugestellt wurden. Das hätte die Vorberatung erleichtert und würde die Verhandlungen im Rate vereinfachen. Es geht um rechtliche, grundsätzliche Fragen, die man nicht aus dem Handgelenk entscheiden kann. Ich beantrage, es seien diese Berichte in Zukunft, wenn sie etwelchen Umfang haben, den Ratsmitgliedern rechtzeitig zuzustellen.

Wir haben aus dem Bericht vernommen, dass sich in Biel keine Wahlmachinationen ereigneten, dass man nicht die Wähler hinter Licht führen, oder für irgend jemand einen Vorteil erreichen wollte, sondern es geht um die formal-juristische Auslegung des Wahlgesetzes, über die man, wie wir in der Diskussion gesehen haben, verschiedener Meinung sein kann. Man spricht von einer konstanten Praxis. Aber seit 1921 ist diese Frage noch nie vor den Grossen Rat gekommen, also kann man nicht von einer konstanten Praxis sprechen. Wir behandelten zwar einen Fall Moutier; aber dieser lag anders; man kann ihn nicht mit dem Fall Biel vergleichen.

Wie Sie aus dem Bericht gehört haben, ist beim Fall Biel unsere Fraktion beteiligt, indem ein Mandat durch diese Fehler, die, nebenbei bemerkt, nicht unsere Partei gemacht hat, sondern die sich durch die Listenverbindung ergeben haben, dahinfällt. Es wäre daher nicht am Platze, wenn wir den Antrag stellen wollten, man solle diese Wahlzettel als gültig erklären. Immerhin erscheint uns die

Begründung, mit welcher der Regierungsrat die Ungültigerklärung dieser Wahlzettel beantragt, nicht derart stichhaltig zu sein, dass sie unbedingt vor jedem Gerichtsurteil standhalten würde. Aus diesem Grunde wird sich unsere Fraktion bei der Abstimmung mehrheitlich der Stimme enthalten, in der Meinung, dass man es den Parteinstanzen übertrage, die Frage zu prüfen, ob man diese Angelegenheit eventuell durch einen staatsrechtlichen Rekurs vor dem Bundesgericht behandeln lassen wolle. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich keinen Rekurs in Aussicht stelle, sondern wir werden nur prüfen, ob wir eventuell einen solchen Rekurs machen wollen.

Es wäre noch die Frage zu prüfen, ob man die provisorische Wahlprüfungskommission einberufen wolle. Das hätte zur Folge, dass man die Verhandlungen einstellen müsste. Ich habe vom Staatschreiber vernommen, dass die konstante Praxis dahin gehe, von dieser Massnahme abzusehen, so dass wir auf sie verzichten.

**Graf.** Unsere Fraktion hat die Sache eingehend besprochen und Stimmfreigabe beschlossen. Es handelt sich um einen rechtlichen, nicht um einen politischen Entscheid. Jedem von unserer Fraktion ist es freigestellt, wie er zu diesem Problem Stellung nehmen will. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass man keine provisorische Wahlprüfungskommission einsetzen soll, weil sonst die Verhandlungen abgebrochen werden müssten. Eine solche Kommission könnte nichts Neues vortragen; im ausführlichen Bericht des Regierungsrates ist der ganze Tatbestand klar dargestellt.

Ich gehe mit dem Antrag der Regierung einig. Es besteht insofern eine konstante Praxis, als man immer den formellen Standpunkt aufrecht erhalten hat, die Stimmen auf ausserordentlichen Wahlzetteln als ungültig zu erklären, wenn die Zettel irgendwie verändert wurden. Man kann darüber streiten, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Veränderung handle. Ich will an Hand des Wahlgesetzes darlegen, dass eine Veränderung in der Reihenfolge der Kandidaten materielle Bedeutung haben kann. Es gibt einen Artikel, wonach, wenn zwei Kandidaten gleichviel Stimmen erzielen, der als gewählt erklärt wird, der oben auf der Liste steht. Welcher Wahlzettel wäre im vorliegenden Falle massgebend, wenn zwei Kandidaten gleichviel Stimmen hätten? Man könnte antworten, selbstverständlich zähle der ausseramtliche Wahlzettel, weil er dem Volkswillen entspreche. Andererseits könnte man argumentieren, dass das, was beim Statthalter eingereicht werde, offiziell massgebend sei. Sobald wir eine Interpretation des Volkswillens vornehmen wollen, würde der Boden für solche Sachen unsicher. Darum habe ich als Jurist hier die Auffassung, dass man den Antrag der Regierung gutheissen muss. In unserer Fraktion wurde auch die andere Meinung geäussert, die ebenfalls vertretbar ist. Gegenteilige Auffassungen gibt es unter Juristen, und man kann da seine «guten» Witze machen. Es steht natürlich jedem Mitglied frei, sich der Stimme zu enthalten. Ich glaube aber nicht, dass das Bundesgericht dieses oder jenes, gleichgültig, welchen Entscheid wir treffen, abändern würde. Das Bundesgericht hat wiederholt betont, dass es ohne Not nicht von der

Interpretation der Gesetzesvorschrift abweicht, die sich die oberste Behörde des Kantons, der Grosse Rat, gegeben hat. Ich glaube nicht, dass ein Rekurs Erfolg hätte. Aber auch da ist alles möglich.

Ziffer 1

Angenommen.

Ziffer 2 (Wahlbeschwerde V. Taillard)

A b s t i m m u n g :

Für den Antrag des Regierungsrates (Abweisung der Beschwerde . . . . . Grosse Mehrheit

Ziffer 3 (Wahlbeschwerde Fritz v. Gunten)

A b s t i m m u n g :

Für den Antrag des Regierungsrates (Zusprechung der Beschwerde) . . . . . 106 Stimmen  
Dagegen . . . . . 8 Stimmen

### Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat

An Stelle des in den Regierungsrat gewählten Herrn Bauder, Biel, ist in den Rat eingetreten Herr Wenger Ernst, Schlossermeister, Biel.

### Wahl des Grossratspräsidenten

**Tschanz.** Ich schlage im Namen der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion turnusgemäss Herrn Dr. Tschumi vor, der dem Rate seit vielen Jahren angehört und den Sie alle durch seine Tätigkeit und seine praktische Veranlagung kennen. Ich möchte ihn zur Wahl empfehlen.

Bei 193 ausgeteilten und 192 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 39 leer und ungültig, in Betracht fallend 153, somit bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat *Tschumi* . . . mit 139 Stimmen

Herr Präsident **Tschumi** übernimmt den Vorsitz mit folgenden Worten:

Sie haben mich zu Ihrem Ratspräsidenten gewählt. Ich nehme diese Wahl an, danke Ihnen für das mir entgegengebrachte Zutrauen und bitte Sie, auch mir überall zu helfen und bei meiner Amtsführung beizustehen. Mit dieser Wahl haben Sie nicht nur mich geehrt, sondern vor allem meine Fraktion und die Partei, der ich die Ehre habe anzugehören. Insbesondere haben Sie dem engeren Oberland eine grosse Ehre erwiesen, das in den letzten 25 Jahren keinen Grossratspräsidenten gestellt hat. Der letzte Grossratspräsident des Oberlandes war Jakob Mühlemann von Meiringen, der den Rat 1929 präsierte. Das Amt Interlaken hat seit dem Jahre 1900 nie einen Grossratspräsidenten gestellt. Umso grösser ist die Freude in meiner engeren Heimat über diese getroffene Wahl.

Ich möchte nun vor allem Herrn René Vuilleumier, dem letztjährigen Grossratspräsidenten, bestens danken für die tadellose Art und Weise, wie er den Rat ein Jahr lang geführt hat. Es ist ihm, obschon er erst drei Jahre unserem Rate angehörte, gelungen, auf eine schöne Art die Verhandlungen zu leiten. Ich danke ihm dafür; ich danke aber Herrn Vuilleumier auch für seine tapfere Haltung, die er immer und immer wieder an den Tag gelegt hat. Zu seiner ehrenvollen Wiederwahl möchte ich ihm von hier aus bestens gratulieren.

Ich weiss wohl, dass ich vor sieben Jahren anlässlich der Departementszuteilung durch einen unvorsichtigen Ausspruch Anlass geboten habe, dass in unserem jurassischen Landesteil die Opposition gegen den Kanton Bern und seine Regierung neu aufgeflackert ist. Ich bedaure das sehr und erkläre vor allem, dass meine damaligen Worte nie den Sinn hatten, den man ihnen zugedacht hat. Ich wünsche nur, dass es auch mir gelingen möge, wie es Herrn Vuilleumier gelungen ist, das Geschick des Rates erfolgreich lenken und die Einigkeit in unserem Kanton einen Schritt weiterführen zu können. Ich möchte da meinem Vorgänger nachstreben. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich gar nichts anderes will, als die Einigkeit zwischen den beiden Völkern in unserem Kanton über alle Sprach- und Konfessionsgrenzen hinweg zu fördern, so zu handeln, wie es in der Verfassung steht und wie es der Wille jedes Bürgers im Kanton Bern ist, diesseits und jenseits der Taubenlochlucht.

Nun geht es an die Arbeit. Wenn die Arbeit erspriesslich sein soll, muss sich jeder von uns mit viel Eifer und mit grosser Liebe zur Heimat einsetzen. Ich wünsche nur, dass jeder von dieser Liebe zur Heimat beseelt sein wird. Berner Grossrat zu sein ist eine grosse Ehre, aber keine leichte Sache. Unser Kanton hat im letzten Jahr die Erinnerung an sein 600-jähriges Bestehen gefeiert. In einem wunderbaren Festspiel und in schönen Ansprachen sind wir an die grossen Werke unserer Vorfahren erinnert worden. Heute ist es an uns, das Erbe zu übernehmen, gut zu verwalten und weiterzugeben, es zu mehren und neue Werke zu vollbringen. An unserm Eifer wird es bestimmt nicht fehlen. Ich habe nur eine Bitte hier anzubringen: Möge Gott uns Kraft geben, in der neuen Legislaturperiode unsere Pflicht zu erfüllen; möge er uns die Augen öffnen für alles Gute und Schöne in unserer Heimat; möge er die Glücklichen und Reichen nicht überheblich werden lassen und möge er uns die Nöte der Gebrechlichen, der Armen und Alten rechtzeitig aufdecken, so dass unsere Hilfe zu rechter Zeit kommen kann. Wenn wir so handeln und treu und fest dem Eid oder dem Gelübde nachleben, die wir ablegen werden, braucht es uns um unsere Heimat in der nächsten Zeit nicht bange zu sein (Beifall).

### Wahl der Vizepräsidenten des Grossen Rates

**Rupp.** Es wäre an der Zeit, dass man einen offiziellen Wahlvorschlag für den zweiten Vizepräsidenten erhielte. Wir wissen noch nicht, wer vorgeschlagen ist.

**Schneider.** Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion möchte ich Ihnen als zweiten Vizepräsidenten Herrn Dr. Tschäppät vorschlagen. Der 2. Vizepräsident ist der sozialdemokratischen Fraktion zugeeignet und ich möchte Sie bitten, unsern Vorschlag zu unterstützen.

**M. Vallat.** Au nom de la fraction catholique-conservatrice, je vous propose comme premier vice-président M. Werner Bickel. M. Bickel ne vous est pas inconnu; il a été deuxième vice-président l'année dernière et il est tout indiqué que je le recommande aujourd'hui à vos suffrages.

Bei 191 ausgeteilten und 187 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 9 leer und ungültig, in Betracht fallend 178, somit bei einem absoluten Mehr von 90 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Als 1. Vizepräsident:  
Herr Grossrat B i c k e l . . . mit 163 Stimmen  
als 2. Vizepräsident:  
Herr Grossrat T s c h ä p p ä t . mit 129 Stimmen

### Wahl der Stimmzähler des Grossen Rates

**Graf.** Die freisinnige Fraktion schlägt Herrn Huwyler vor.

**Schneider.** Die sozialdemokratische Fraktion schlägt die Herren Müller (Belp) und Hauri vor.

**Tschanz.** Die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei schlägt die Herren Jufer und Burkhalter (Tavannes) vor.

**Präsident.** Damit die Arbeit rasch vorwärts geht, schlage ich Ihnen vor, das Wahlbureau durch die Herren Dr. Richard Müller (Bern) und Dübi zu erweitern (Zustimmung).

Bei 192 ausgeteilten und 186 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 6 leer und ungültig, in Betracht fallend 180, somit bei einem absoluten Mehr von 91 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat B u r k h a l t e r  
(Tavannes . . . . . mit 165 Stimmen  
Herr Grossrat H a u r i . . . mit 155 Stimmen  
Herr Grossrat H u w y l e r . mit 151 Stimmen  
Herr Grossrat J u f e r . . . mit 165 Stimmen  
Herr Grossrat M ü l l e r  
(Belp) . . . . . mit 154 Stimmen

### Beeidigung

Es wird zur Beeidigung des so konstituierten Rates geschritten.

Bei der Beeidigung waren nicht anwesend die Herren: Decrauzat, Kuhn, Scherz, Hänni (Biel) Sie werden zu Beginn der nächsten Session beeidigt werden.

Alsdann wird vom 1. Vizepräsidenten dem Präsidenten der Eid abgenommen.

## Mitteilung über das Ergebnis der Regierungsratswahlen

Zur Verlesung gelangen zwei Protokolle aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 11. und 25. Mai, wonach derselbe, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle über die Wahl der Mitglieder des Regierungsrates und gemäss Art. 33 und 34 der Staatsverfassung, beschliesst:

1. Es wird beurkundet, dass am 2. Mai 1954 bei einer Anzahl von 249 155 Stimmberechtigten und bei einer Wahlbeteiligung von 175 562 Bürgern, von welchen 153 559 in Berechnung fallende Wahlzettel abgegeben wurden, mit einem absoluten Mehr von 76 780, für die Amtsperiode vom 1. Juni 1954 bis zum 31. Mai 1958 zu Mitgliedern des Regierungsrates gewählt worden sind:

Regierungsrat Dr. Max G a f n e r, von Beatenberg und Thun, mit 85 073 Stimmen.

Regierungsrat Dewet B u r i, von Bangerten b. M., mit 84 516 Stimmen.

Regierungsrat Walter S i e g e n t h a l e r, von Mörigen und Langnau i. E., mit 84 343 Stimmen.

Regierungsrat Rudolf G n ä g i, von Schwadernau, mit 84 252 Stimmen.

Regierungsrat Dr. Virgile M o i n e, von Montignez, mit 82 893 Stimmen.

2. Die Wahlen werden vom Regierungsrat in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen als gültig erklärt.

3. Für die vier noch zu besetzenden Mandate findet laut Regierungsratsbeschluss Nr. 346 vom 19. Januar 1954 die Stichwahl am 16. Mai 1954 statt.

4. Von diesem Ergebnis ist dem Grossen Rate Kenntnis zu geben; auch ist es durch das Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Der Regierungsrat beschliesst ferner, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle über die Nachwahl von vier weiteren Mitgliedern des Regierungsrates, gemäss Art. 33 und 34 der Staatsverfassung:

1. Es wird beurkundet, dass am 16. Mai 1954 von 249 153 Stimmberechtigten bei einer Wahlbeteiligung von 45 324 Bürgern, 43 895 in Berechnung fallende Wahlzettel abgegeben wurden. Für die Amtsperiode vom 1. Juni 1954 bis zum 31. Mai 1958 sind zu Mitgliedern des Regierungsrates ferner gewählt worden:

Samuel B r a w a n d, von Grindelwald, mit 25 526 Stimmen.

Henri H u b e r, von Hausen (ZH), mit 24 569 Stimmen.

Dr. Fritz G i o v a n o l i, von Frasnacht (TG), mit 24 359 Stimmen.

Dr. Robert B a u d e r, von Mett, mit 20 329 Stimmen.

2. Da gegen diese Wahlen innert nützlicher Frist keine Einsprache eingelangt ist, werden sie vom Regierungsrat in Ausführung von § 31 des Dekretes

vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Wahlen als gültig erklärt.

3. Von diesem Ergebnis ist dem Grossen Rate Kenntnis zu geben; auch ist es durch das Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

## Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates

Bei 194 ausgeteilten und 192 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 23 leer und ungültig, in Betracht fallend 169, somit bei einem absoluten Mehr von 85 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Als Regierungspräsident:  
Herr Regierungsrat G n ä g i mit 162 Stimmen,  
als Vizepräsident des Regierungsrates:  
Herr Regierungsrat G a f n e r mit 150 Stimmen.

Es folgt die

## Beeidigung

der Mitglieder des Regierungsrates.

Schluss der Sitzung um 17.10 Uhr.

Der Redaktor:  
**W. Bosshard.**

## Zweite Sitzung

Mittwoch, den 2. Juni 1954,  
9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident Tschumi

Die Präsenzliste verzeigt 193 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 6 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Decrauzat, Kuhn, Zingg (Laupen); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Amstutz, Hänni (Lyss), Scherz.

**Präsident.** Ich möchte zuerst bekannt geben, dass das Bureau ausgewechselt worden ist, und dass die alten Stimmenzähler ihren Platz neuen Kräften überlassen haben. Ich danke den bisherigen Stimmenzählern für ihre treu geleisteten Dienste bestens, und wir wollen hoffen, dass die neuen mindestens so schnell und zuverlässig arbeiten.

Um die Arbeit zu beschleunigen möchte ich auch heute das Bureau erweitern durch die Herren Dr. Müller (Bern) und Paul Dübi (Zustimmung).

### Wahl der Wahlprüfungskommission

**Graf.** In der neungliedrigen Wahlprüfungskommission hat unsere Fraktion Anspruch auf zwei Sitze. Die Fraktionspräsidenten der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, der Sozialdemokratischen Partei und wir haben beschlossen, zugunsten der Katholisch-Konservativen in den ständigen Kommissionen je auf einen Sitz zu verzichten. Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei tut dies in der Justizkommission, die Sozialdemokratische Partei in der Paritätischen Kommission und unsere Partei in der Wahlprüfungskommission. Dafür beanspruchen wir in der Kantonalbankkommission zwei Sitze statt nur einen wie bisher. Wir ziehen daher in der Wahlprüfungskommission die Kandidatur von Herrn Nahrath zurück.

Wenn wir nicht einen gemeinsamen Wahlvorschlag für die Kantonalbankkommission machen, so deshalb, weil die katholisch-konservative Fraktion dem nicht zugestimmt hat, was die Präsidenten der sozialdemokratischen Fraktion, der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion und unserer Fraktion abgemacht haben.

**Präsident.** Ich möchte fragen, wer von der katholisch-konservativen Fraktion vorgeschlagen wird. Es scheint Herr Brahier zu sein. Ich stelle fest, dass da etwas nicht stimmt. Wir müssen neun Kandidaten haben. Wenn aber die Kandidatur Nahrath zurückgezogen wird, fehlt ein Mitglied.

Soeben wird mir mitgeteilt, dass die Kandidatur von Herrn Dr. Nahrath bestehen bleibt.

**Graf.** Wir haben verzichtet. Wenn Sie Herrn Nahrath wählen wollen, so haben wir nichts dagegen.

**Schneider.** Wir stellen fest, dass die sozialdemokratische Fraktion eine Kandidatur zu wenig hat. Wir müssen daher einen Vorschlag unterbreiten. Ich möchte Kollege Casagrande vorschlagen.

**Präsident.** Dieser Vorschlag geht nicht, da Herr Casagrande schon für die Staatswirtschaftskommission vorgeschlagen ist. Kein Ratsmitglied kann aber gleichzeitig in zwei ständigen Kommissionen sein.

**Schneider.** Als Ergänzungsvorschlag für die Wahlprüfungskommission schlagen wir Ihnen Herrn Emile Giroud vor, denn wir haben Anspruch auf drei Sitze.

**M. Vallat.** Au nom de la fraction catholique-conservatrice, je déclare que celle-ci retire la candidature de M. Maurice Brahier. Nous ne remplaçons pas la candidature de M. Brahier par une autre et renonçons ainsi à l'aimable proposition du parti radical.

Bei 179 ausgeteilten und 179 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 12, in Betracht fallend 167, somit bei einem absoluten Mehr von 84 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat	<i>Burkhalter</i>	(Tavannes)	.	mit 152 Stimmen
»	»	<i>Egger</i>	. . .	» 145 »
»	»	<i>Geissbühler</i>		
		(Zollbrück)	.	» 143 »
»	»	<i>Giroud</i>	. . .	» 147 »
»	»	<i>Hochuli</i>	. . .	» 138 »
»	»	<i>Knöpfel</i>	. . .	» 148 »
»	»	<i>Maurer</i>	. . .	» 144 »
»	»	<i>Nahrath</i>	. . .	» 132 »
»	»	<i>Scherler</i>	. . .	» 149 »

### Wahl der Paritätischen Kommission

**Tschanz.** Ich möchte Ihnen anstelle von Herrn Schneiter Herrn Witschi vorschlagen. Herr Schneiter ist aus der Paritätischen Kommission zurückgetreten. Sein Name ist irrtümlich auf die Liste gesetzt worden.

**Schneider.** Auch wir haben eine Aenderung vorzuschlagen. Diese Aenderungen kommen daher, weil die Vorbereitung dieses gemeinsamen Wahlvorschlages etwas überstürzt gemacht werden musste. Anstelle von Herrn Trächsel ist Herr Lehmann (Brügg) zu setzen. Anstelle von Herrn Geissbühler (Spiegel), der für die Justizkommission vorgesehen ist, schlagen wir Herrn Nobel vor.

**Präsident.** Wir haben aber noch einmal einen Knüppel in der Paritätischen Kommission, indem Herr Willemain, der für die Justizkommission vorgeschlagen wird, ersetzt werden muss. Herr Schneider hat einen Vorschlag.

**Schneider.** Anstelle von Herrn Willemain ist Herr Wittwer Rodolphe zu setzen. In der alten Legislaturperiode wurde das nicht korrigiert. Jetzt wollen wir es korrigieren.

Bei 179 ausgeteilten und 179 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 5, in Betracht fallend 174, somit bei einem absoluten Mehr von 88 Stimmen, werden im ersten Wahlgang mit 140—169 Stimmen gewählt:

aus dem alten Kantonsteil:

Herr Grossrat *Grädel*  
 » » *von Greyerz*  
 » » *Lehmann (Brügg)*  
 » » *Moser*  
 » » *Nobel*  
 » » *Saegesser*  
 » » *Schneider*  
 » » *Schori*  
 » » *Witschi*  
 » » *Zingre*

aus dem jurassischen Landesteil:

Herr Grossrat *Brahier*  
 » » *Châtelain*  
 » » *Juillerat*  
 » » *Landry*  
 » » *Mosimann*  
 » » *Peter*  
 » » *Vallat*  
 » » *Vuilleumier*  
 » » *Weibel (Laufen)*  
 » » *Wittwer (Reconvilier)*

### Wahl der Justizkommission

Bei 182 ausgeteilten und 178 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 3, in Betracht fallend 175, somit bei einem absoluten Mehr von 88 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat *Geissbühler*  
 (Spiegel) . . mit 147 Stimmen  
 » » *Lehmann*  
 (Bern) . . » 146 »  
 » » *Michel*  
 (Courtedoux) » 138 »  
 » » *Scherrer* . . » 143 »  
 » » *Schlappach* . . » 135 »  
 » » *Schorer* . . . » 123 »  
 » » *Seewer* . . . » 143 »  
 » » *Thomet* . . . » 142 »  
 » » *Willemain* . . » 147 »

### Wahl der Staatswirtschaftskommission

**M. Vallat.** Je n'entends pas présenter ici une proposition complémentaire; je désire tout simplement signaler que, dans la proposition commune concernant la Commission d'économie publique, notre groupe n'a pas de représentant. Nous avions espéré que, une fois encore, un des partis bien pourvus ferait un geste en notre faveur, mais, ayant le sens des réalités, nous n'y comptons pas trop. Je veux cependant saisir l'occasion qui m'est offerte pour remercier de cette tribune le Parti des paysans, artisans et bourgeois pour le geste qu'il a fait en notre faveur en ce qui concerne la Commission de justice. Au nom de mon groupe, je lui exprime nos chaleureux remerciements. Je fais de même à l'égard du groupe socialiste, qui a agi de la même manière en ce qui concerne le troisième siège jurassien à la Commission paritaire.

Ceci dit, je tiens à exprimer une réserve au sujet du mode de répartition des sièges dans les commissions permanentes. J'estime que cette répartition ne doit pas avoir lieu sur une base purement arithmétique, surtout si l'on se rapporte aux textes légaux qui s'y appliquent, et notamment à l'article 26, chiffre 19, de la Constitution qui dit: « Il sera pourvu par le règlement à ce que la minorité soit équitablement représentée dans le bureau du Grand Conseil et dans les commissions. » D'autre part l'article 42 du Règlement du Grand Conseil, qui fixe la répartition des commissions, stipule: « Les fractions du Grand Conseil devront toujours être équitablement représentées dans les commissions. » Cet article 42 se réfère précisément à l'article 26, chiffre 19, de la Constitution.

En conséquence, dès qu'une fraction est constituée — et, pour reprendre le terme du règlement, nous sommes constitués en fraction — elle a le droit, semble-t-il, à une représentation dans toutes les commissions permanentes. Je ne veux pas soulever aujourd'hui la question de principe et je n'ai nullement, en exposant ce point de vue, la prétention d'interpréter exactement le règlement du Grand Conseil. Cependant, c'est là une question qu'il y aurait lieu d'examiner. Une solution pourrait sans doute être trouvée, solution qui pourrait consister, par exemple, en une augmentation du nombre des membres des commissions permanentes, en particulier de la Commission d'économie publique. Un tel système nous permettrait de bénéficier d'une représentation équitable.

Vous conviendrez, en effet, que, pour nous, une représentation à la Commission d'économie publique est d'une importance capitale. Nous sommes un petit groupe, mais nous représentons cependant une bonne partie du peuple jurassien. Nous n'avons pas de représentant au gouvernement et seul le fait d'être représentés à la Commission d'économie publique nous permettait d'avoir un regard sur l'administration de l'Etat. Or cela nous est enlevé à cause de quelques centièmes dans les calculs. C'est la raison pour laquelle nous avons tenu à faire cette déclaration. Nous avons aussi voulu vous montrer l'esprit qui nous a animés lorsque nous avons décidé de ne pas proposer de candidat à la Commission d'économie publique. Nous l'avons fait dans l'espoir que le Grand Conseil revisera son règlement et qu'une augmentation des membres

des commissions permanentes nous permettra d'y être représentés équitablement.

Bei 173 ausgeteilten und 173 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 4, in Betracht fallend 169, somit bei einem absoluten Mehr von 85 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat	<i>Aebi</i>	. . . .	mit 133 Stimmen
»	»	<i>Berger</i>	. . . » 127 »
»	»	<i>Bircher</i>	. . . » 148 »
»	»	<i>Casagrande</i>	. . . » 128 »
»	»	<i>Geiser</i>	. . . » 133 »
»	»	<i>Kohler</i>	. . . » 128 »
»	»	<i>Reinhardt</i>	. . . » 132 »
»	»	<i>Schneiter</i>	. . . » 132 »
»	»	<i>Stäger</i>	. . . » 86 »

### Wahl der Aufsichtskommission der Kantonalbank und der Kantonalbankkommission

**Präsident.** Bis jetzt sind folgende Vorschläge eingegangen: Von der katholisch-konservativen Fraktion Guido Gerster, Laufen, von der freisinnig-demokratischen Fraktion Grossrat Steinmann. Der Vorschlag der freisinnig-demokratischen Fraktion, als weiteres Mitglied Grossrat Baumgartner (Biel), zu wählen, wird zurückgezogen zu Gunsten von Herrn Stucki, Steffisburg. Weil nur fünf Mitglieder der Kantonalbankkommission Mitglieder des Grossen Rates sein dürfen, hat die freisinnig-demokratische Fraktion diesen Austausch vorgenommen. — Die sozialdemokratische Fraktion schlägt vor Grossrat Tschannen (Muri), Grossrat König (Biel), Herrn Francis Degoumois, Tramelan. — Ich bitte Sie, weitere Vorschläge zu machen.

**Tschanz.** Für die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion möchte ich in die Aufsichtskommission zu wählen vorschlagen: Grossrat Amstutz, Grossrat Lanz. Bis jetzt war Herr Otto Gfeller Mitglied der Aufsichtskommission. Nun ist er in den Grossen Rat gewählt worden. Daher schlagen wir an seiner Stelle vor: Herrn Burgdorfer, Burgdorf. Ferner schlagen wir Herrn Leuenberger, Notar, Trubschachen, vor.

**Präsident.** Zugleich ist der Präsident zu wählen. Er ist auch auf dem Wahlzettel aufgeführt. Bisher war Grossrat Amstutz Präsident. Ich nehme an, er sei hier wiederum als Präsident vorgeschlagen.

**Graf.** Sie haben heute gehört, dass die Fraktion verschiedene Gesten machte. Die eine wurde dankt, die andere nicht. Nun haben wir für die Aufsichtskommission der Kantonalbank 10 Vorschläge, 9 Mitglieder sind zu wählen. Um dem Laufental eine Vertretung zu sichern, ziehen wir den Vorschlag Stucki zurück zu Gunsten des von der katholisch-konservativen Fraktion vorgeschlagenen Herrn Gerster. Grundsätzlich halten wir aber an unserem Anspruch fest und werden darüber bei der nächsten Vakanz reden, besonders wenn Herr Gerster zurücktritt.

**M. Vallat.** Je suis heureux de remercier M. Graf qui, au nom de son groupe, a annoncé que ce dernier retirait la candidature du membre de son parti

en faveur de M. Guido Gerster. Nous sommes sensibles à ce geste dont nous nous souviendrons.

Bei 166 ausgeteilten und 166 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 164, somit bei einem absoluten Mehr von 83 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

In die Kantonalbankkommission:

Herr Grossrat	<i>Amstutz</i> , als		
	Präsident	. mit 130 Stimmen	
»	»	<i>König</i> (Biel)	. » 122 »
»	»	<i>Lanz</i>	. . . » 111 »
»	»	<i>Steinmann</i>	. . » 114 »
»	»	<i>Tschannen</i>	
	(Muri)	. . » 119	»

In die Aufsichtskommission der Kantonalbank:

Die vorgenannten fünf Mitglieder der Kantonalbankkommission und

Herr	<i>Burgdorfer</i> Paul, Burgdorf	mit 91 Stimmen
Herr	<i>Degoumois</i> Francis,	
	Tramelan	. . . . . » 107 »
Herr	<i>Gerster</i> Guido, Laufen	. » 110 »
Herr	<i>Leuenberger</i> Ernst,	
	Trubschachen	. . . . . » 105 »

### Wahl der kantonalen Rekurskommission

Bei 164 ausgeteilten und 155 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 3, in Betracht fallend 152, somit bei einem absoluten Mehr von 77 Stimmen, wurden im ersten Wahlgang gewählt:

Als Präsident:

Herr	<i>Kellerhals</i> Rudolf,	
	Bern	. . . . . mit 138 Stimmen

Als I. Vizepräsident:

Herr	<i>Meister</i> Werner	
	Rüegsauschachen	mit 102 Stimmen

Als II. Vizepräsident:

Herr	<i>Giroud</i> Emile, Berne	. mit 113 Stimmen
------	----------------------------	-------------------

Mitglieder:

Herr	<i>Baumgartner</i> Jakob,	
	Langenthal	. . . . . mit 116 Stimmen
»	<i>Dr. Bettler</i> W., Interlaken	» 100 »
»	<i>Brunner</i> Johann,	
	Grindelwald	. . . . . » 92 »
»	<i>Chételat</i> Joseph,	
	Courtételle	. . . . . » 99 »
»	<i>Diener</i> Rodolphe, St-Imier	» 96 »
»	<i>Emmert</i> Karl, Bern	. . » 111 »
»	<i>Gilgen</i> Rudolf, Dotzigen	» 117 »
»	<i>Glauser</i> Hans, Wohlen	. » 96 »
»	<i>Schüpbach</i> Fritz, Lyss	. » 93 »
»	<i>Staufer</i> Werner, Biel	. » 105 »
»	<i>Steinmann</i> Fritz, Langnau	» 113 »
»	<i>Wüthrich</i> Christian, Trub	» 98 »

Ersatzmänner:

Herr	<i>Affolter</i> Hans, Riedtwil	» 92 »
»	<i>Bärtschi</i> Hans, Hindelbank	» 96 »
»	<i>Heimann</i> Roland, Bévillard	» 94 »

Herr *Vuilleumier* René,  
 Tramelan . . . . . mit 110 Stimmen  
 » *von Wattenwyl* Manfred  
 Bern . . . . . » 91 »

### Wahl des Generalprokurators

**Graf.** Es ist Ihnen allen bekannt, dass wir den jetzigen Vize-Prokurator, Herrn Staatsanwalt Loosli, vorschlagen. Er ist absolut fähig, den Posten zu versehen, ist in Juristenkreisen, im Volk allgemein und auch im Militär sehr angesehen und als guter Staatsbeamter allgemein geschätzt. Nachdem der Vorschlag von allen Fraktionen unterstützt wird, glaube ich mich mit diesem Hinweis begnügen zu können.

Bei 167 ausgeteilten und 166 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 30, in Betracht fallend 136, somit bei einem absoluten Mehr, von 69 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Dr. *Loosli* . . . . . mit 131 Stimmen

**Präsident.** Herr Dr. Loosli, der Grosse Rat hat Sie zum Generalprokurator gewählt. Ich gratuliere Ihnen zu dieser Wahl.

Der Generalprokurator wird beeidigt.

### Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichtes

Bei 157 ausgeteilten und 150 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 41, in Betracht fallend 109, somit bei einem absoluten Mehr von 55 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr *W. Hadorn*, Spiez . . . mit 106 Stimmen

### Wahl von drei kaufmännischen Mitgliedern des Handelsgerichtes

**Saegesser.** Die sozialdemokratische Fraktion schlägt, anstelle von Herrn Wyssbrod, Herrn Emil Rufer, SMU, in Biel, vor. Der bisherige Inhaber, Herr Mussard, der unserer Partei angehört, ist weggezogen. Wir haben die Auffassung, dass man uns diesen Sitz belassen sollte. Das Handelsgericht hat zwar diese Vorschläge unterbreitet, aber wir vertreten trotzdem die Ansicht, dass uns der genannte Sitz erhalten bleiben soll. Wir schlagen, wie gesagt, Herrn Rufer vor.

Bei 158 ausgeteilten und 155 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 7, in Betracht fallend 148, somit bei einem absoluten Mehr von 75 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr *Petermann* Walter,  
 Moutier . . . . . mit 91 Stimmen  
 » *Anker* Fritz, Muri b. B . . » 85 »

Weitere Stimmen erhielten:

Herr *Wyssbrod* Hans, Biel . . . . 69 Stimmen  
 » *Rufer* Emil, Biel . . . . . 69 »

Bei 158 ausgeteilten und 143 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 8, in Betracht fallend 135, wird im zweiten Wahlgang gewählt:

Herr Hans *Wyssbrod*, Biel . . mit 76 Stimmen

### Zuteilung der Verwaltungszweige an die Direktionen und Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates

Keine Diskussion.

#### Beschluss:

A. Es sind für die neue Verwaltungsperiode folgende neun Direktionen zu bilden:

1. Direktion der Volkswirtschaft.
2. Direktion der Justiz und des Militärs.
3. Direktion der Polizei.
4. Direktion der Finanzen und der Domänen.
5. Direktion des Erziehungswesens.
6. Direktion der Bauten und der Eisenbahnen.
7. Direktion der Forsten, der Landwirtschaft und des Kirchenwesens.
8. Direktion des Fürsorgewesens.
9. Direktion des Gemeindegewesens und der Sanität.

B. Es sind die Verwaltungszweige der Staatsverwaltung für die Verwaltungsperiode 1954/58 folgendermassen den Mitgliedern des Regierungsrates zuzuteilen:

Die Verwaltung der Volkswirtschaft  
 an Regierungsrat R. Gnägi.

Die Verwaltung der Justiz und des Militärs  
 an Regierungsrat Dr. M. Gafner.

Die Verwaltung der Polizei  
 an Regierungsrat Dr. R. Bauder.

Die Verwaltung der Finanzen und der Domänen  
 an Regierungsrat W. Siegenthaler.

Die Verwaltung des Erziehungswesens  
 an Regierungsrat Dr. V. Moine.

Die Verwaltung der Bauten und Eisenbahnen  
 an Regierungsrat S. Brawand.

Die Verwaltung der Forsten, der Landwirtschaft und des Kirchenwesens  
 an Regierungsrat D. Buri.

Die Verwaltung des Fürsorgewesens  
 an Regierungsrat H. Huber.

Die Verwaltung des Gemeindegewesens und der Sanität  
 an Regierungsrat Dr. F. Giovanoli.

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Bureau folgende

#### Kommissionen

bestellt:

*Gesetz über die Beiträge der Gemeinden an die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern*

Herr Grossrat	Messer, Präsident
»	» Neuenschwander, Vizepräsident
»	» Althaus
»	» Feldmann
»	» Flühmann
»	» Hauser
»	» Jobin (Saignelégier)
»	» Juillerat
»	» von Känel
»	» Klopfenstein
»	» Niklaus
»	» Péquignot
»	» Scherz
»	» Wenger (Seftigen)
»	» Willemain

*Gesetz über die Baupolizei in den Gemeinden*

Herr Grossrat	Anliker (Bern), Präsident
»	» Lädach, Vizepräsident
»	» Blaser (Urtenen)
»	» Brahier
»	» Bühler
»	» Dübi
»	» Dürig
»	» Eggli
»	» Hubacher
»	» Hürzeler
»	» Lehner
»	» Michel (Meiringen)
»	» Mosimann
»	» Parietti
»	» Stuber
»	» Tannaz
»	» Trächsel
»	» Vuilleumier
»	» Wenger (Biel)

*Dekret über die Durchführung einer Hauptrevision der amtlichen Werte der Grundstücke und der Wasserkräfte*

Herr Grossrat	Schwarz (Langnau i. E.), Präsident
»	» Schneider, Vizepräsident
»	» Baumgartner (Thun)
»	» Bischoff
»	» Casagrande
»	» Châtelain
»	» Droz
»	» Etter
»	» Juillerat
»	» Kunz (Ostermundigen)
»	» Lanz
»	» Luder
»	» Rubi
»	» Tschannen (Gerzensee)
»	» Tschanz
»	» Vallat
»	» Walter
»	» Weber
»	» Zingg (Bern)

*Dekret über das Dienstverhältnis der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung*

Herr Grossrat	Hochuli, Präsident
»	» Michel (Courtedoux), Vizepräsident
»	» Bergmann
»	» Burkhalter (Tavannes)
»	» Düby
»	» Eggli
»	» Freiburghaus
»	» Geissbühler (Spiegel b. B.)
»	» Haller
»	» Jufer
»	» Kunz (Oey-Diemtigen)
»	» Landry
»	» Saegesser
»	» Schwaar
»	» Zimmermann

Eingelangt sind folgende

**Motionen:**

I.

Auf den 1. Januar 1954 ist das Bundesgesetz vom 30. September 1953 betr. die Abänderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung in Kraft getreten. Damit sind die ordentlichen Renten und die Uebergangsrnten erhöht worden. Für die Berechtigung zum Bezug einer Uebergangsrente ist zudem eine Verbesserung eingetreten, indem für die festgesetzten Einkommensgrenzen nur noch  $\frac{2}{3}$  des Jahreseinkommens anzurechnen sind.

Für die Bezüger des kantonalen zusätzlichen Fürsorgebeitrages zur AHV, an welche auch die Gemeinden ihren Anteil leisten, sind die Einkommensgrenzen denjenigen für die Uebergangsrntner im AHV-Gesetz gleichgesetzt. Während der Bund jedoch jetzt nur noch  $\frac{2}{3}$  des Einkommens berücksichtigt, ist für die kantonale Alters- und Hinterlassenenfürsorge immer noch das volle Einkommen anzurechnen.

Durch die AHV-Rentenerhöhung mussten die kantonalen Fürsorgebeiträge überall dort reduziert werden, wo die Rentenerhöhung der AHV eine Ueberschreitung der Einkommensgrenzen nach den kantonalen Bestimmungen zur Folge hatte. Damit ist in diesen Fällen die Rentenverbesserung der AHV illusorisch geworden.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, eine Anpassung der Einkommensgrenzen für die kantonale Alters- und Hinterlassenenfürsorge an die Bestimmungen im revidierten AHV-Gesetz vorzunehmen.

2. Juni 1954.

Althaus  
und 53 Mitunterzeichner.

II.

Die Anwendung von Art. 32 des Primarschulgesetzes vom 2. Dezember 1951 stösst auf erheb-

liche Unklarheiten. Es wird versucht, in Gemeindegremien die Neu- und Wiederwahlen der Primarlehrer allein den Primarschulkommissionen, unter Ausschluss der übrigen Gemeindebehörden und der Stimmberechtigten, zu übertragen.

Eine solche Auslegung von Art. 32 des Primarschulgesetzes widerspricht der bernischen Tradition und dem Willen des Gesetzgebers.

Zur Abklärung dieser strittigen Frage wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat eine authentische Auslegung von Art. 32 des Primarschulgesetzes vorzulegen.

2. Juni 1954.

K. Geissbühler  
und 41 Mitunterzeichner.

### III.

Der Grossratsbeschluss über die Neuorganisation der staatlichen Finanzverwaltung in den Bezirken vom 23. Mai 1951 ermächtigt den Regierungsrat, die Amtsschaffnereien einzelner Amtsbezirke im Fall von Vakanzen mit den Amtsschaffnerereien am Sitz der Steuerveranlagungsbehörden versuchsweise zu vereinigen.

Die bis jetzt gestützt auf diesen Grossratsbeschluss gemachten Versuche haben gezeigt, dass die vorgesehene Zentralisation der Amtsschaffnerereien in vielfacher Beziehung auf die Dauer nicht befriedigen kann.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht:

- a) Von einer Verlegung der Amtsschaffnererei des Amtsbezirks Wangen in Herzogenbuchsee, die im Herbst 1954 vakant wird, nach Burgdorf abzusehen.
- b) Die Amtsschaffnererei Wangen grundsätzlich im Amtsbezirk zu belassen, und zwar entweder die Amtsschaffnererei in Herzogenbuchsee neu zu besetzen, oder die Führung der Amtsschaffnererei dem Amtsschreiber in Wangen a. d. A. zu übertragen; der Amtsschreiber ist auf die Dauer nicht voll beschäftigt, und im Schloss Wangen sind genügende Räume vorhanden.

2. Juni 1954.

Moser  
und 28 Mitunterzeichner.

### IV.

Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und Antrag zu stellen, es sei von den eingehenden Motorfahrzeugsteuern ein Anteil auszuschneiden zugunsten der Gemeinden, damit diese Beiträge freigemacht werden können für den Strassenunterhalt.

2. Juni 1954.

Bischoff  
und 35 Mitunterzeichner.

### V.

Der Milchpreismittelwert des Bundesrates hat in der gesamten Landwirtschaft grösstes Befremden und Unwillen ausgelöst. Das im Vergleich zu den übrigen Erwerbsgruppen ohnehin geringere

Durchschnittseinkommen wurde dadurch nochmals verschlechtert.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, bei den zuständigen Bundesbehörden vorstellig zu werden, um den ungerechtfertigten Einkommensausfall durch eine Ueberprüfung der gesamten Agrarpolitik des Bundes und durch sofortige zweckdienliche Massnahmen zu beheben. Den Verhältnissen in den Voralpen- und Berggebieten ist besonders Rechnung zu tragen.

1. Juni 1954.

Will  
und 66 Mitunterzeichner.

### VI.

Durch die neuere Entwicklung in den Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat das Gesamtarbeitsvertragsrecht eine Ausdehnung erfahren, und zwar sowohl in der Zahl der abgeschlossenen Verträge, wie auch in der Erweiterung des materiellen Rechtes. Bestimmungen der verschiedensten Arten wurden im Verlaufe des letzten Jahrzehnts neu in die meisten Verträge aufgenommen, so z. B. das Recht auf bezahlte Feiertage. Das bekannte Friedensabkommen in der Maschinen- und Metallindustrie sieht z. B. 6 Feiertage vor, die wie Ferientage bezahlt werden.

Im Kanton Bern kennen wir unterschiedliche Verhältnisse, und vielerorts kommen deshalb die Gesamtarbeitsverträge für die Bezahlung der Feiertage nicht voll zur Auswirkung. Um gleiche Verhältnisse zu schaffen, wird der Regierungsrat eingeladen, eine Revision des Gesetzes vom 19. März 1905 betr. die Sonntagsruhe einzuleiten.

1. Juni 1954.

Zingg  
und 41 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

### Postulate:

#### I.

De tous côtés on réclame des économies dans le ménage de l'Etat. On pourrait certainement en faire par la suppression d'élections que bon nombre de citoyens considèrent comme superflues. L'élection des membres du Conseil-exécutif, lorsqu'il n'y a pas plus de candidats que de postes à repourvoir, semble inutile.

Le Conseil-exécutif est invité à entreprendre une revision des textes légaux afin de permettre l'élection tacite ou tout autre mode d'élection des membres du Gouvernement cantonal lorsqu'il n'y a pas plus de candidats proposés que de postes à repourvoir.

2 juin 1954.

Brahier  
et 3 cosignataires

(Von allen Seiten werden Einsparungen im Staatshaushalt gefordert. Solche könnten gewiss erzielt werden durch die Aufhebung von Wahlen, welche ein grosser Teil der Bürger als überflüssig betrachtet. Der öffentliche Wahlgang für die Mitglieder des Regierungsrates scheint unnötig, wenn nicht mehr als die erforderlichen Kandidaten vorhanden sind.)

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Revision der Gesetzestexte vorzunehmen, um die stille Wahl oder irgendeine andere Wahlart der Mitglieder des Regierungsrates zu ermöglichen, wenn die Zahl der Kandidaten diejenige der zu besetzenden Stellen nicht übersteigt.)

## II.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob auf kantonalem Boden Unterschiede in der steuerlichen Erfassung der Unternehmungen nach ihrer Rechtsform bestehen, und wenn ja, Massnahmen zur Angleichung der Steuerbelastung vorzuschlagen.

2. Juni 1954.

D r o z  
und 16 Mitunterzeichner.

## III.

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob nicht zur bessern Verständigung zwischen Deutsch und Welsch im Grossen Rat die Simultanübersetzung eingeführt werden kann. Es handelt sich hierbei um eine Uebersetzungsart, die mit dem Hilfsmittel eines Telefonsystems so gestaltet wird, dass, während ein Redner spricht, jedes Ratsmitglied mit Kopfhörer laufend die Uebersetzung hören kann, so dass die Verhandlungen nicht verzögert werden.

2. Juni 1954.

v o n G r e y e r z  
und 12 Mitunterzeichner.

## IV.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Revision des Dekretes über die Förderung der freiwilligen Krankenversicherung vom 15. September 1947 und den Aenderungen vom 20. November 1951 zu prüfen, um die Einkommensgrenzen, die für Berechtigung der Kantonsbeiträge an die Prämien massgebend sind, zu erhöhen.

2. Juni 1954.

W. S c h e r l e r  
und 46 Mitunterzeichner.

## V.

Rheuma- und Krebskrankheiten erfordern zu meist eine langandauernde und kostspielige Behandlung, deren Finanzierung für den Grossteil der Bevölkerung in der Regel grosse Schwierigkeiten bereitet oder überhaupt unmöglich ist, obwohl die medizinische Behandlung grosse Fortschritte gemacht hat.

Die Regierung wird eingeladen, ähnlich der Institution der Liga gegen die Tuberkulose Massnahmen zu treffen und Institutionen ins Leben zu

rufen, die in der Lage sind, die sachgemässe Behandlung dieser langandauernden Krankheiten durch Bereitstellung genügender finanzieller Mittel zu ermöglichen.

1. Juni 1954.

S c h n e i d e r  
und 52 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

**Interpellationen:**

## I.

Im letzten Wiederholungskurs der Füs. Kp. IV/32, März 1954, hat sich ein bedauerlicher Vorfall ereignet, bei dem ein junger Feldweibel freiwillig aus dem Leben schied.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, Auskunft zu erteilen, ob es stimmt, dass der Kommandant dieser Kompagnie die Verantwortung trage am tragischen Tode dieses jungen Menschen.

Wenn dies der Tatsache entsprechen sollte, welche Massnahmen wurden gegen diesen Kommandanten ergriffen?

2. Juni 1954.

H e r r e n .

## II.

Selon les communiqués parus dans la presse, les CFF devraient assurer un crédit de 200 millions de francs suisses à la Société nationale des chemins de fer français en vue de l'électrification des lignes françaises Strasbourg—Bâle, Dijon—Vallorbe (avec celle de Frasné—Pontarlier—Les Verrières).

La ligne Belfort—Delle, la plus importante pour le Jura et le BLS, n'est pas comprise dans ce programme d'électrification financé avec de l'argent suisse.

Le Conseil d'Etat n'est-t-il pas d'avis que l'élimination de la ligne Belfort—Delle de ce projet d'électrification ne donne pas satisfaction au canton et principalement au Jura?

Le Conseil d'Etat est invité à donner des renseignements sur ce qu'il pense faire pour garantir les intérêts légitimes du Jura bernois et sur les mesures qu'il entend prendre pour remédier à cette situation.

2 juin 1954.

A. J u i l l e r a t  
et 4 cosignataires

(Laut Pressemeldungen sollten die SBB der Société nationale des chemins de fer français einen Kredit von 200 Millionen Schweizer Franken zusichern zwecks Elektrifizierung der französischen Linien Strassburg—Basel, Dijon—Vallorbe (mit derjenigen von Frasné—Pontarlier—Les Verrières.)

Die für den Jura und die BLS wichtigste Linie, Belfort—Delle, ist in diesem mit schweizerischen Mitteln finanzierten Elektrifikationsprogramm nicht enthalten.

Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass die Ausscheidung der Linie Belfort—Delle aus diesem Elektrifikationsprojekt nicht befriedigt in bezug auf den Kanton und namentlich den Jura?

Der Regierungsrat wird um Auskunft ersucht, was er zur Wahrung der berechtigten Interessen des Berner Jura zu tun gedenkt und über die Massnahmen, die er beabsichtigt, um dieser Sachlage zu begegnen.)

### III.

Den Kantonen steht laut Art. 93 der Bundesverfassung das Vorschlagsrecht (die Initiative) an den Bund zu. Darauf gestützt beauftragte die Delegiertenversammlung der BGB-Partei «ihre Grossräte einmütig, an die Berner Regierung zu gelangen und sie zu ersuchen, sich beim Bundesrat für eine wirksame Agrarpolitik und besonders für eine Festigung des bäuerlichen Einkommens einzusetzen».

Halten es Regierungsrat und Grosser Rat nicht für geboten — weil auf die Dauer allein wirkungsvoll! —, zu diesem Zwecke die gesetzliche Ausschaltung des freien Handels mit Grundeigentum zu Stadt und Land und den völligen Einzug des Bodenzinses (der Grundrente) für die Allgemeinheit zu verlangen? — Wenn nein — was schlagen Regierung und Grosser Rat dem Bundesrat vor, um das Einkommen der Landwirtschaft wie überhaupt der Arbeitenden aller Stände und Berufe zu festigen?

Halten Regierung und Grosser Rat nicht die Herstellung eines freien Hypothekarkapitalmarktes durch die Aufhebung des Abkommens (Gentlemen's agreement) vom Jahr 1950 zwischen Banken, Kantonalbanken, Sparkassen und Versicherungsgesellschaften als notwendig, damit der Hypothekarzins nicht weiterhin zur Subventionierung des Versicherungswesens und der Banken durch die Schuldenbauern und die Mieter missbraucht und künstlich auf 3½ % und darüber erhalten wird? — Wenn nein — wie lange soll diese Subventionierung durch die verschuldeten Bauern und die Mieter erhalten bleiben und wie hoch soll diese Abgabe an die Banken und die Versicherungsgesellschaften noch getrieben werden dürfen?

Halten Regierung und Grosser Rat die heutige Ueberzahlung billig erzeugter und schlechterer Milch gegenüber besserer — weil mit Opfern der Produzenten erzeugter Milch! — nicht als im Widerspruch mit einer gesunden Marktwirtschaft stehend? Sind sie nicht auch der Meinung, dass auch hier die Qualitätsbezahlung genau wie bei andern Erzeugnissen der Landwirtschaft, der Industrie und des Gewerbes durchzuführen sei? — Wenn nein — wie gedenken Regierung und Grosser

Rat die Milchqualität zu heben und die Milchschwemme zu beseitigen und auf die Dauer zu verhindern?

2. Juni 1954.

Fritz S c h w a r z.

Gehen an die Regierung.

Eingelangt ist folgende

#### Einfache Anfrage:

Die Zusammenlegung und Zentralisierung der Amtsschaffnereien Seftigen und Schwarzenburg mit der Amtsschaffnerei Bern erfuhr seinerzeit vonseiten der Behörden und der Bevölkerung der betroffenen Bezirke eine ablehnende Einstellung, trotzdem die Neuorganisation mit wesentlichen Einsparungen der Verwaltungskosten begründet wurde. Ist der Regierungsrat heute schon in der Lage, über die Höhe dieser Einsparungen Bericht zu erstatten und über die Anstellungsverhältnisse des versetzten Personals Auskunft zu erteilen?

2. Juni 1954.

T a n n a z.

Geht an die Regierung.

**Präsident.** Ich möchte dem Rate vorschlagen, die Septembersession am 1. Montag im September, das heisst am 6. September zu beginnen (Zustimmung).

Sodann möchte ich Ihnen bekanntgeben, dass von einem Emile Chevrolet von Bonfol wegen eines Fischrechtes ein Schreiben an den Grossen Rat eingegangen ist. Es geht an die Regierung.

Wir sind am Schlusse unserer Traktandenliste angelangt. Ich möchte Ihnen für Ihr Ausharren gestern und heute danken. Ich muss Sie entlassen, ohne eine Einladung der Hospes auf den Tisch legen zu können. Ich wünsche allen gute Heimkehr.

Schluss der Sitzung und Session um 12.20 Uhr.

Der Redaktor:  
W. Bosshard.